

## Die erneuerte Begräbnisfeier



DIE KIRCHLICHE BEGRÄBNISFEIER in den kathol. Bistümern des dt. Sprachgebietes. Einsiedeln u.a. 1973 (auch als Volksausgabe)

GL 77-91 Vom Sterben des Christen

Gesänge zum Begräbnis, hg. v. P. NORDHUES und A. WAGNER (Publikation zum EGB 12). Mainz-Innsbruck 1974.

Gesänge zur Bestattung. Gemeinsame Kirchenlieder und Gebete der deutschsprachigen Christenheit, hg. i.A. der christl. Kirchen des dt. Sprachbereichs von der Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut. Regensburg u.a. 1978.

CIC can. 1176-1185.

Wenn der Tod am Anfang steht. Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind, hg. Sekretariat der DBK, Bonn 2005 (Neufassung von : AH 109 Bonn <sup>1</sup>1993). Auch : [http://www.dbk.de/schriften/DBK5.Arbeitshilfen/AH\\_174.pdf](http://www.dbk.de/schriften/DBK5.Arbeitshilfen/AH_174.pdf)

ALBRECHT, H.: Der trivialisierte Tod. Bestattung im nachbürgerlichen Zeitalter, in: ThPr 24.1989, 188-201.

ARIÈS, PHILIPPE: Geschichte des Todes. München-Wien 1980.

ARIÈS, PHILIPPE: Bilder zur Geschichte des Todes, München-Wien 1984.

BÄRSCH, JÜRGEN: In Zeichen den Tod und die Auferstehung verkünden, in: Trauernde trösten - Tote beerdigen, hg. v. Jürgen Bärsch und Beate Kowalski, (Feiern mit der Bibel 4), Stuttgart 1997, 87-98.

BERGER, KLAUS: Ist mit dem Tod alles aus? Stuttgart 1997.

FISCHER, NORBERT: Wie wir unter die Erde kommen. Sterben und Tod zwischen Trauer und Technik. Frankfurt 1997.

FRANZ, ANSGAR/ POSCHMANN, ANDREAS/ WIRTZ, HANS-GERD (Hg.): Liturgie und Bestattungskultur. Trier 2006.

FUCHS, OTMAR: Klage. eine vergessene Gebetsform, in: Im Angesicht des Todes II, 939-1024.

GARHAMMER, ERICH: Christliche Verkündigung angesichts von Sterben und Tod, in: Gottes Volk B8. Stuttgart 1991, 103-107.

GERHARDS, ALBERT: Eschatologische Vorstellungen und Modelle in der Totenliturgie, in: Die größere Hoffnung der Christen. Eschatologische Vorstellungen im Wandel, hg. v. Albert Gerhards (QD 127). Freiburg 1990, 147-173.

GERHARDS, ALBERT/ KRANEMANN, BENEDIKT (HG.): Christliche Begräbnisliturgie und säkulare Gesellschaft (EthSch 30), Leipzig 2003.

GODDENTHOF, DIETHER WOLF VON (Hg.): Mit dem Tod leben. Sterbebegleitung und praktischer Rat. Freiburg u.a. 1989.

HARNONCOURT, PHILIPP: Die Vorbereitung auf das eigene Sterben, in: Im Angesicht des Todes II, 1371-1389.

HAUNERLAND, WINFRIED: Verbundenheit im Abschied. Die kirchliche Begräbnisliturgie als kulturelle Herausforderung, in: BiLi 74.2001, 155-161.

HOLLERWEGER, HANS: Die erneuerte Begräbnisfeier, in: LJ 24.1974, 13-30.

KACZYNSKI, REINER: Die Sterbe- und Begräbnisliturgie, in: Sakramentliche Feiern II (GdK 8). Regensburg 1984, 191-232.

KOWALSKI, BEATE (Hg.): Sammele meine Tränen in einem Krug. Predigten und Meditationen zu Psalmen für Begräbnisfeiern (Feiern mit der Bibel 10), Stuttgart 2000.

LOTZ, Th. A.: Ein Körper verschwindet. Zur Wahrnehmung der kirchlichen Bestattung, in: Pth 86.1997, 392-410.

NEYSTERS, PETER/ SCHMITT, KARL HEINZ: Denn sie werden getröstet werden. Das Hausbuch zu Leid und Trauer, Sterben und Tod. München 1993.

PLATTER, GUNTRAM (HG.), Begleitung auf dem letzten Weg. Sterbebegleitung (Themenhefte Gemeindegarbeit 61). Aachen 2004.

RECKINGER, FRANZ: Wir für die Toten beten?, in: Gottesdienst 5.1971, 141f.

RECKZIEGEL, INGRID: In der Katholischen Kirche beerdigen - aber als Frau, in: LS 46.1995, 337-341.

- RICHTER, KLEMENS/ PROBST, MANFRED/ PLOCK, HEINRICH: Zeichen der Hoffnung in Tod und Trauer. Freiburg <sup>2</sup>1996 (1.1975).
- RICHTER, KLEMENS: Bestattung, wenn ein kirchliches Begräbnis nicht möglich ist, in: Die missionarische Dimension der Liturgie Bd.2, hg. v. Benedikt Kranemann/ Klemens Richter/ Franz-Peter Tebartz-van Elst. Stuttgart 1999, 84-87.
- DERS. (Hg.), Der Umgang mit den Toten. Tod und Bestattung in der christlichen Gemeinde (QD 123). Freiburg u.a. 1990.
- DERS., Die Totenliturgie - Hilfe in der Trauer?, in: Diakonia 25.1994, 393-402.
- DERS., Liturgie zu Sterben und Tod in postchristlicher Gesellschaft, in: Heute Gott feiern, hg. v. Benedikt Kranemann, Eduard Nagel, Elmar Nübold, Freiburg u.a. 1999, 123-136.
- DERS., Im Umbruch. Staatliche Gesetzgebung und kirchliches Handeln im Bereich Bestattungskultur, in: gd 37.2003, 129-131.
- TRACCA, M. ACHILLE: Zu Sinn und Theologie der Präfationen von den Verstorbenen, in: Weizenkorn... dein Bruder wird auferstehen. Stuttgart 1986, \_\_.
- SCHMIED, GERHARD: Sterben und Trauern in der modernen Gesellschaft. München 1988.
- SCHÜLER, DAGMAR: Loslassen als mein Partner verstarb, Mainz 1997.
- SILL, BERNHARD: Ars moriendi rediviva. Plädoyer für ein Comeback einer fast vergessenen Kunst, in: Gottes Volk A8, Stuttgart 1987, 76-81.
- ZULEHNER, PAUL M.: Pastoraltheologie Bd. 3: Übergänge, Düsseldorf 1990, (Sterben und Tod 29-58).

## 1 Einstieg: eine Verlustgeschichte?

Kirchenportale oder verschiedenste Malereien oder andere Kunstwerke prägten mit Gerichtsszenen o.a. durch Jahrhunderte unserer Geschichte hindurch die Vorstellungen von Sterben und Tod und dem damit verbundenen göttlichen Eingreifen (als Jüngstes Gericht). Religiöses Empfinden fand in künstlerischen Meisterwerken seinen Ausdruck. Was eigentlich dahinter stand und für die Menschen früherer Zeiten selbstverständlich war, drückt heute GL 654 so aus: *Mitten wir im Leben sind vom Tod umfängen. Wer ist, der uns Hilfe bringt, dass wir Gnade erlangen? Das bist du, Herr, alleine.* D.h., früheren Generationen stand der Tod alltäglich und bewusst vor Augen. Krankheiten und Seuchen zählten lange Jahrhunderte zu den selbstverständlich lebensbedrohenden Gefahren. Neben der Kunst zu (über)leben entwickelte sich gleichsam eine Kunst zu sterben, die als moriendi. Von klein auf waren es die Menschen gewohnt, den Tod der Angehörigen, Nachbarn, Bekannten mitzuerleben und zu erfahren, dass das soziale Netz bei Todesfällen funktionierte und trug. Die vielfältigen Brauchtumsformen, die sich gerade im Umkreis von Tod und Begräbnis entwickelt haben, seien hier nur als solche erwähnt, ohne dargestellt zu werden<sup>1</sup>.

Auf die soziokulturellen Veränderungen der jüngsten Jahrzehnte gehe ich in diesem Kontext nicht ausführlich ein<sup>2</sup>. Ich gehe für die Gegenwart grundsätzlich von einer postmodernen differenzierten Säkularisierung aus, und sehe unsere Gesellschaft am besten durch die Einteilung in Erlebnismilieus<sup>3</sup> (Schulze) und in die sog. Sinusmilieus<sup>4</sup> charakterisiert. Auch die gesellschaftliche Bedeutung von Begräbnissen ist nicht einfachhin zu übergehen, bis heute sind „politische Beerdigungen“ in etwa Nordirland, Palästina, im Orient oder Lateinamerika eine wichtige Ausdrucksform unterdrückter Bevölkerungsgruppen<sup>5</sup>.

Heute – im Blick auf Deutschland – nach dem Wegfallen zahlreicher stützender Strukturen des Brauchtums und in der Situation des monopollosen<sup>6</sup> Begräbnismarktes, versuchen Beerdigungsinstitute diese Lücken auszufüllen. Reiner Sörries (Direktor des Sepulkralmuseums

<sup>1</sup> Vgl. hierzu entsprechende Beiträge im Sammelband Im Angesicht des Todes 2 Bde., hg. v. Hansjakob Becker, Bernhard Einig und Peter-Otto Ullrich, St. Ottilien 1987.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu etwa Baumgartner, Christliches Brauchtum im Umkreis von Sterben und Tod. In: Im Angesicht des Todes I; sowie die einschlägigen Beiträge in Franz/ Poschmann/ Wirtz (Hg.), Liturgie und Bestattungskultur und in Gerhards/ Kranemann (Hg.), Christliche Begräbnisliturgie.

<sup>3</sup> Vgl. Schulze, Gerhard, Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart, Frankfurt <sup>2</sup>2005;

<sup>4</sup> Vgl. www.sinus-sociovision.de.

<sup>5</sup> Fischer, Wie wir 25.

<sup>6</sup> Noch 1983 sprach das Handbuch der praktischen Theologie vom „Ritenmonopol“ der Kirchen bei Bestattungen, vgl. Franz, Begräbnisliturgie oder Trauerfeier. In: Franz/ Poschmann/ Wirtz 15.

Kassel) weist darauf hin, dass mit den gegenwärtig vorhandenen Angeboten des Begräbnismarktes ca. 80% der Bevölkerung zufrieden sind.<sup>7</sup> Dennoch muss man die Frage stellen, inwieweit einer der christlichen Grundvollzüge, das klassische Werk der Barmherzigkeit des Begrabens der Toten und des Tröstens der Trauernden im Bewusstsein der Gemeinde vorhanden ist.

Grundsätzlich ist auch die Frage: Stellen die kircheneigenen Friedhöfe im Bewusstsein der Gemeinden und der Menschen überhaupt eine Identität stiftende Visitenkarte dar?

Die weiteren Fragen: „Wer lebt von der Trauer?“ und: „Wer braucht den Totenkult?“ führen zu folgender Differenzierung: Es gibt angesichts von Tod und Begräbnis heute eine Wertorientierung, eine Zweckorientierung und eine Gefühlsorientierung. Vor allem aber einen Markt, der nach dem ihm eigenen Gesetzmäßigkeiten handelt.<sup>8</sup>

Das Ergebnis einer 80%igen Zustimmung zur gegenwärtigen Angebotslage besagt, dass offenbar ein gesellschaftlicher Konsens besteht, wie im Falle des Todes eines Angehörigen zu handeln ist und dass wertbesetzte Vorstellungen befriedigt werden. Auch wenn die Basis dieser Übereinstimmung nicht reflektiert wird, besteht dennoch diese Wertorientierung, so Sörries.

Zweckorientiert heißt in diesem Zusammenhang, dass es beim Begräbnis um die hygienische Beseitigung und Verbringung einer Leiche geht. Sozialbestattungen oder der „Abtrag“ einer Leiche sind Beispiele hierfür.

Gefühlsorientierte Menschen werden wohl am sichersten unter den 20% Unzufriedenen zu finden sein: für sie geht es um den elementaren Verlust eines geliebten Menschen, von dem sie auf ihre ureigene, persönliche, individuelle und möglichst nicht gesellschaftlich oder kirchlich vorgeschriebene Weise Abschied nehmen möchten.

Für diese Gruppe gilt es, den gesellschaftlichen Diskurs wach zu halten oder zu beginnen, die Selbstverständlichkeiten der Bestattungsunternehmen zu hinterfragen und auch die Friedhofssatzungen der Kommunen kritisch zu analysieren.

- Denn es ereignen sich einschneidende Veränderungen, die in Deutschland gesetzlich auf Länderebene geregelt werden. Hierfür ausgewählte Beispiele: Hamburg und andere Bundesländer (NRW 2003, Niedersachsen 2005, nicht RL-P und SL) schafften den Sargzwang ab, v. a. wohl im Blick auf die Muslime, die keine Sargbestattung kennen. Bis ins 18. Jhdt. war bei uns auch keine Sargbestattung üblich.
- Manche Beerdigungsunternehmen unterlassen das Einsenken des Sarges, um angeblich die Härte des Abschiedschmerzes zu mildern (entscheidend ist die jeweilige kommunale Friedhofsatzung!). Die deutschen Bischöfe wenden sich ausdrücklich gegen diese Praxis, da diese die „Wirklichkeit des Verlustes“<sup>9</sup> nicht mehr erfahrbar macht.
- Die Totenasche darf in NRW künftig in so genannten Friedwäldern außerhalb des Friedhofes verstreut werden. Allerdings nur, wenn der Verstorbene dies so gewünscht und vor seinem Tod genau festgelegt hat - damit die Totenwürde gewahrt bleibt.<sup>10</sup>
- Fehl- und Totgeburten müssen in Zukunft beerdigt werden, wenn die Eltern dies wünschen (NRW). Manche Kirchengemeinden (nicht auf NRW beschränkt!) bereiten auf den ihnen gehörenden Friedhöfen eigene Abteilungen für totgeborene Kinder und Fehlgeburten.
- Krematorien und andere Aufgaben beim Betrieb von Friedhöfen dürfen privatisiert werden (NRW)<sup>11</sup>. Die öffentliche Trägerschaft oder entsprechende Bürgerschaften für ein Friedhofsunternehmen ist damit bislang eng verknüpft.

<sup>7</sup> Sörries, Perspektivenwechsel: Bestattungskultur im Umbruch. In: Franz/ Poschmann/ Wirtz 58-64.

<sup>8</sup> Aus der Sinusstudie liegen hierfür (bislang?) keine Ergebnisse vor.

<sup>9</sup> Die deutschen Bischöfe, Tote begraben und Trauernde trösten (DB 81). Bonn 2005, 21.

<sup>10</sup> [http://www.wdr.de/themen/politik/nrw/beerdigungsgesetz\\_nrw\\_zweitelesung/gesetz.html?rubrikenstyle=panorama](http://www.wdr.de/themen/politik/nrw/beerdigungsgesetz_nrw_zweitelesung/gesetz.html?rubrikenstyle=panorama)

<sup>11</sup> Vgl. hierzu die Mitteilung der Welt am Sonntag v. 30.04.2006 über den ersten privaten Friedhof in Bergisch-Gladbach (NRW): <http://www.wams.de/data/2006/04/30/880725.html?s=1> sowie <http://www.wams.de/data/2006/04/30/880725.html?s=2>

Dies sind wichtige Veränderungen, die nicht nur das unterscheidend Christliche<sup>12</sup>, sondern auch und vor allem das entscheidend Christliche herausfordern. Und dies befindet sich in der Gegenwart in heftigsten Diskussionen auf allen Ebenen wieder. So stößt beispielsweise das neue NRW-Bestattungsgesetz auf erhebliche Widerstände bei der kommunalen Umsetzung. Ansgar Franz spricht davon, dass „die Kirche aus theologischen Gründen ihr Proprium, ihre spezifische Weise, Tote zu begraben, deutlich machen sollte.“<sup>13</sup>

Zurück zur Frömmigkeits-(verlusts)geschichte:

Die paulinische Theologie Phil 1,21, *Für mich ist Christus Leben, und Sterben mein Gewinn*, war seit dem MA für Jahrhunderte völlig aus dem Blickfeld und Bewusstsein geschwunden. Die Bitte um Schuldvergebung, Bestehen-Können vor dem Gericht und Angst vor ewiger Verwerfung prägten bis in konziliare Zeit die Begräbnisliturgie. Selbst das Wort Jesu, *Ich bin die Auferstehung und das Leben* vermochte in der Regel nicht Begräbnisfeiern die Düstlichkeit zu nehmen.

Die vorkonziliare Begräbnisliturgie war bei aller regionalen Vielfalt gefüllt mit zahlreichen eschatologischen Bildern und Vorstellungen, denen viele Menschen heute fremd gegenüberstehen.

Die Frage der Verlustgeschichte trifft schließlich das Zentrum christlichen Glaubens: womit entscheidet sich eine Begräbniskultur gegenüber einer staatlichen als christliche, wodurch unterscheidet sich eine christliche Begräbnisfeier von der Bestattung durch eine/n TrauerrednerIn/ RitendesignerIn?<sup>14</sup> „Begräbnisliturgie oder Trauerfeier“ betitelt Ansgar Franz seine Abhandlung hierzu<sup>15</sup>.

Man bedenke schließlich noch zwei Zitate: „*Die Zerstörung der Vergangenheit ... ist eines der charakteristischsten und unheimlichsten Phänomene des späten 20. Jahrhunderts.*“<sup>16</sup> (Eric J. Hobsbawm, brit. Historiker). Sowie Perikles „*Ein Volk wird so beurteilt wie es seine Toten bestattet*“.

Zuletzt: bei allem Umbruch im Kontext von sterben, begraben und trauern bleibt durch alle Zeiten gültig: es handelt sich in der Regel um drei Prozesse: des Sterbens, des Begrabens, des Trauerns (plötzliche Unfälle sind natürlich ausgenommen). Erhard Weiher hat dazu den Begriff der „Schleusenzeit“ geprägt<sup>17</sup>. Alle drei Prozesse vermag Liturgie allein niemals aufzufangen oder auszufüllen. Aber in allen drei Prozessen können liturgische Elemente wesentliches leisten. „Wesentliches“ kann jedoch nicht „alles“ heißen. In den drei Prozessen wechseln die betroffenen Hauptpersonen, in der Regel wohl auch die Personen die begleiten bzw. die die liturgischen Feiern leiten. Eine punktuelle Liturgie wird stets als defizitär erfahren. Liturgie im Angesicht des Todes ist eine Wegeliturgie mit Stationen. Damit liegt die Analogie vor zur Übergangsliturgie des österlichen Triduums durch Leiden, Tod und Auferstehung Jesu Christi. Die Auferstehung der Verstorbenen schließlich kommt in verschiedenen Gebeten und Texten in den Blick.

Gründonnerstag erinnert auch an wachen und beten, an die Begleitung Sterbender ohne eigene Grenze hin zur sterbenden Person zu verwischen. Karfreitag erinnert auch an den Tod

---

<sup>12</sup> Nach meiner Auffassung wird die Rede vom „unterscheidend Christlichen“ dem Christentum insgesamt niemals gerecht, weil sich christlicher Glaube immer in der jeweils zeitgenössischen Welt inkulturiert und konstitutiv in den lebendigen Menschen konkretisiert. Oder, mit Ansgar Franz „worin im Vergleich mit weltlichen Trauerfeiern die spezifischen Merkmale der christlichen Begräbnisliturgie bestehen“: Franz. In: Franz/ Poschmann/ Wirtz 16.

<sup>13</sup> Franz, Begräbniskultur 25.

<sup>14</sup> Zu aktuellen Zahlen vgl. Janetzky, Birgit: Lebensdeutung und Abschiedsritual. In: Gerhards/ Kranemann 231-251.

<sup>15</sup> In: Franz/ Poschmann/ Wirtz 13-30.

<sup>16</sup> Z.n. Fischer, Wie wir unter die Erde kommen, 22.

<sup>17</sup> Weiher, Erhard: Die Religion, die Trauer und der Trost. Mainz1999.

als immer hässlichen Tod. Ostern erinnert auch daran, dass das Grab der Ort letzter unwider-  
rufflicher Entscheidungen ist: angesichts der Endgültigkeit sich für die Verheißung der Ver-  
wandlung des Lebens zu entscheiden., „als die uns zugewandte Seite jenes Ganzen, das Auf-  
erstehung heißt“<sup>18</sup>.

Die älteste uns erhaltene Begräbnisliturgie römischer Herkunft aus der ersten Hälfte des 8.  
Jahrhunderts überliefert einen einzigen Gottesdienst („de migratione animae“), in dessen  
Verlauf die Gemeinde den Sterbenden beisteht und sie bis zur Grablegung begleitet<sup>19</sup>. Vor-  
rangig sind der „Ausgang“ vom Sterbeort zur Kirche und der „Eingang“ von der Kirche zum  
Grab. Es zeigt sich: es geht immer um den österlichen Transitus, das Hinübergehen in ein  
neues Leben.

Nicht erst beim Begräbnis setzt das kirchliche Handeln ein: schon die Begleitung Sterbender  
muss haben und hat ihren festen und bewussten Platz im Leben einer Pfarrgemeinde. Die  
Hospizbewegung gibt hierfür ein deutliches Zeichen. Auch die Zeit zwischen Tod und Begrä-  
bnis bietet Raum für die Begleitung der Trauernden durch die Gemeinde. Ferner ist natür-  
lich die Trauerzeit und die mögliche Begleitung hier aufzuführen.

Sterben soll als „Übergang ins neue Leben“ (F.Begräbnis, PE 3) zu vollziehen sein.

Jürgen Bärsch stellt dann eine zentrale Frage: „Was geschieht aber mit dieser Liturgie, wenn  
sie aus den vielfältigsten Gründen – nicht mehr in ihrer Vollform gefeiert wird?“<sup>20</sup> Das Ritu-  
ale bezeichnet die Eucharistiefeier als Höhepunkt des Begräbnisses, faktisch nehmen viele  
heute an einem Begräbnis Teilnehmende genau dieses Element als irrelevant wahr.<sup>21</sup>

## 2 Der Konzilsauftrag

Es liegt auf der Hand, dass der Konzilsauftrag zur Erneuerung der Liturgie auch die Erneue-  
rung der F.Begräbnis umfasste. SC 81: *Der Ritus der Exsequien soll deutlicher den österlichen  
Sinn des christlichen Todes ausdrücken und besser den Voraussetzungen und Überlieferun-  
gen der einzelnen Gebiete entsprechen, auch was die liturgische Farbe betrifft.* SC 82: *Der  
Begräbnisritus für Kinder soll überarbeitet werden und eine eigene Messe erhalten.*

d.h.:

- Interpretation des Todes im christlichen Sinn durch die Hervorhebung des österlichen Ge-  
dankens,
- geforderte, nicht nur ermöglichte Integration des lokalen Überlieferungen, (Inkulturation)
- Annäherung an die im Kontext des Todes übliche Trauerfarbe im liturgischen Gewand.
- Darüber hinaus galt SC 32: *In der Liturgie soll ... weder im Ritus noch im äußeren Auf-  
wand ein Ansehen von Person und Rang gelten.*
- Die Reformarbeit brachte darüber hinaus die wichtige und heute nicht mehr wegzuden-  
kende Erlaubnis und Beauftragung für Laien, Begräbnisse zu leiten (PE 26).

Und doch sehen es nach dem Mainzer Soziologen Schmied 75% der Laien als unerlässlich an,  
dass ein Priester die Beerdigung leitet<sup>22</sup>. Unter religionswissenschaftlichen Aspekten - der  
Priester als die „heilige Person“, die ein Transzendenzsymbol darstellt - erscheint dieser  
Wunsch nachvollziehbar<sup>23</sup>.

Schließlich ist hier auch eine Wertung anzuführen, die F.Begräbnis, PE 3 nennt: *„Wer daher  
lebt und stirbt im Glauben an das gemeinsame Schicksal mit dem Herrn, in der Hoffnung auf*

<sup>18</sup> Romano Guardini, z.n. Amon, Eberhard: Einführung. In: Franz/ Poschmann/ Wirtz 9.

<sup>19</sup> Vgl. Bärsch, Nachkonziliare Begräbnisliturgie 64; Bärsch nimmt Bezug auf den von Michael Andrieu edierten Ordo 49.

<sup>20</sup> Bärsch 67.

<sup>21</sup> Vgl. Bärsch 67.

<sup>22</sup> Vgl. Schmied, Sterbe- und Totenliturgie. In: Im Angesicht des Todes 181-205.

<sup>23</sup> Vgl. Kohlschein, Franz :Zur Situation des liturgischen Dienstes heute. In: Wie weit trägt das gemeinsame Priestertum?, hg. v. Klöckener, Martin/ Richter, Klemens (QD 171). Freiburg 1998, 167-195, hier 186Anm. 79.

*die Vollendung im Tod und in der Liebe zu Gott und den Menschen, für den ist das Sterben Übergang ins neue Leben“.*

Und auch Jürgen Bärsch schreibt: „Der österliche Sinn des christlichen Todes negiert ... nicht die Todes- und Trauererfahrung, er schließt sie wesentlich mit ein und nimmt alle Stationen des Übergangs vom irdischen Leben zum Tod und durch den Tod zur Teilhabe am Leben der Auferstehung ernst“.<sup>24</sup>

### 3 Pastoraliturgische Aspekte

#### 3.1 Die Deutung des Begräbnisses im Vollzug hat ihre Monopolstellung verloren

Bei allen Tendenzen von freien Instituten, alle Dienste im Kontext von Tod und Begräbnis nebst Trauerbegleitung anzubieten, bleibt festzuhalten: Tote zu begraben bleibt eine ureigene Aufgabe der Kirche bzw. der kirchlichen Gemeinschaft, bleibt ein Dienst an ihren Verstorbenen und die Anerkennung als Geschwister in Christus, „in der fröhlichen Zuversicht der Erlösung“ (B. Bürki). Gleichwohl steht in der Gegenwart Kirche in der Konkurrenz. Denn das Monopol, Menschen zu begraben ist verloren, der Markt ist offen.

Die Art und Weise, wie Kirche also beerdigt ist die Art und Weise, wie Kirche den Tod interpretiert. Die Deutung des Todes geschieht im Vollzug, nicht daneben, davor oder danach<sup>25</sup>. Was im Vollzug wegfällt, erfährt keine Deutung. Dies gilt gerade auch für das Absenken des Sarges ins Grab.

#### 3.2 Kirchenrechtliche Aussagen und nötige pastorale Konsequenzen

Eine Verweigerung des Begräbnisses darf es nur dann geben, wenn eine diesbezüglich ausdrückliche Willensentscheidung der/des Verstorbenen bekannt ist (CIC can. 1184-1185). Die deutschen Bischöfe bieten seit 1994 eine „Handreichung für eine kirchliche Begleitung bei Begräbnissen von Verstorbenen, die aus der röm.-kath. Kirche ausgetreten sind“<sup>26</sup> an, mittlerweile seit 2005 als „Begleitung, wenn ein kirchliches Begräbnis nicht möglich ist“<sup>27</sup>.

Im kirchlichen Begräbnis geht es darum, „dass die Kirche für die Verstorbenen um die Barmherzigkeit Gottes bittet, ihren Leib ehrt und den Lebenden durch den Glauben an die Auferstehung Trost und Hoffnung zuspricht (CIC 1176 §2)“<sup>28</sup>. Von einer Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses sind aber auch Angehörige, MitchristInnen und auch Öffentlichkeit betroffen. Deshalb sind für die Bischöfe weitere „Orientierungen“ notwendig. Zu klären sind in solchen Situationen vor allem die Gründe eines Kirchenaustritts und ob noch zu Lebzeiten Äußerungen hinsichtlich eines kirchlichen Begräbnisses bekannt sind und ob noch eine gewissen Verbundenheit mit dem kirchlichen Leben und Glauben bestand. Die Gefahr eines öffentlichen Ärgernisses ist gemäß den bischöflichen Orientierungen sorgfältig abzuwägen.<sup>29</sup>

Wer als Laie zu beerdigen beginnt, hat trotz der Stütze durch die offizielle Beerdigungsbeauftragung (Beispiel Diözese Mainz: Begräbnisdienst, Pastorale Richtlinien 10, Mainz 1998) eine lange Überzeugungsarbeit vor sich. Denn offensichtlich wirkt hier eine Vorstellung, die die priesterliche Leitung mit der Kirchlichkeit des Begräbnisses überhaupt gleichsetzt und nicht sieht, worum es geht: um die Solidarität der lebendigen christlichen Gemeinde mit ihren verstorbenen Gliedern, d.h. auch um den Beweis der Spiritualität einer Gemeinde, um ihr christliches Selbstverständnis und um die trauernden Angehörigen, für die in der liturgischen Feier Trost und/oder Hoffnung aufkeimen soll.

<sup>24</sup> Bärsch, Nachkonziliare Begräbnisliturgie 66.

<sup>25</sup> Vgl. Franz, Begräbniskultur. In Franz/ Poschmann/ Wirtz 26.

<sup>26</sup> Vgl. Unsere Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen (DB 53). Bonn 1994, 71-74.

<sup>27</sup> Vgl. Tote begraben und Trauernde trösten (DB 81). Bonn 2005, 58-61.

<sup>28</sup> Hier z.n. Tote begraben (DB 81) 44; vgl. auch KKK 1684.

<sup>29</sup> Ebd. 45.

## 4 Stationen vom Tod zum Begräbnis

(Der erste Dienst an Verstorbenen ist das Verschließen der Augen und des Mundes, dann das Waschen und Bekleiden. Ein Arzt muss den Totenschein ausstellen, der zur Vorlage beim Standesamt für die Sterbeurkunde notwendig ist. In der Regel wird ein Bestattungsunternehmen beauftragt. Im Kontakt mit der Pfarrgemeinde der Verstorbenen werden die liturgische Feier oder Feiern abgesprochen.)

### 4.1 Totenaufbahrung

In ländlichen Gebieten existiert noch der Brauch der Aufbewahrung der Toten im eigenen Haus. In Städten ist dies praktisch verschwunden. Das Gesetz erlaubt eine 36stündige Aufbahrung zu Hause. Manche Beerdigungsinstitute bieten eine Aufbahrung in ihren Räumen an, entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen.

Was vor allem Eltern von totgeborenen Kindern oder von Fehlgeburten nicht wissen: die Erlaubnis der Aufbahrung zu Hause gilt auch für Totgeburten.

Erster wichtiger Ort des Trauerprozesses ist der Sterbeort. Da es die Rechtslage vorsieht, muss diese Möglichkeit über die Bestattungsunternehmen den betroffenen Menschen übermittelt werden: wer zu Hause stirbt, von der/dem dürfen die Angehörigen auch erst zu Hause Abschied nehmen.

Eine mögliche Überführung einer im Krankenhaus gestorbenen Person aus dem wohl sterilen Sterbezimmer in die eigene Wohnung und erst dann von dort in das Leichenhaus ist vor Ort zu klären. Generell gilt: die Orte der Trauer sind nicht beliebig und haben ihre Bedeutung. Dementsprechend können auch situative liturgische Elemente hilfreich, heilend, tröstend sein. (siehe 4.3.)

### 4.2 Stundengebet für Verstorbene (R1)

(In den Tagen zwischen Tod und Begräbnis kann auch die Stundenliturgie als Gedächtnis der Verstorbenen gefeiert werden, vgl. Stundenbuch III. Im Jahreskreis, S. 1276ff; Anhang der Begräbnisfeier; GL

Der Hymnus der Totenlaudes lautet  
*Wenn wir im Tode leiblich zerfallen sind wir im Geist schon jenseits der Schwelle ewiger Nacht.  
Denn in der Quelle lebenden Wassers tauchte uns Christus bei unserer Taufe in seinen Tod.  
Sind wir im Sterben mit ihm begraben, wissen wir gläubig, dass auch sein Ostern er mit uns teilt.  
Ehre dem Vater, Ehre dem Sohne, ihm, der im Geiste Leben und Rettung ewig uns schenkt. Amen.*

Der Hymnus der Totenvesper, ebenfalls eine zeitgenössische Dichtung, lautet:  
*Tod und Vergehen waltet in allem, steht über Menschen, Pflanzen und Tieren, Sternbild und Zeit.  
Du hast ins Leben alles gerufen. Herr, deine Schöpfung neigt sich zum Tode: hole sie heim.  
Schenke im Ende auch die Vollendung. Nicht in die Leere falle die Vielfalt irdischen Seins.  
Herr, deine Pläne bleiben uns dunkel. - Doch singen wir Lob dir, dem dreieinen, ewigen Gott. Amen.*

(Man beachte den Dualismus von Leib, der zerfällt und dem Geist, der sich aufschwingt.)

Beide Hymnen sprechen deutlich sowohl das irdische Ende aus als auch den Glauben, dass damit nicht alles aus ist. Wie üblich, kann anstelle der Hymnen ein passendes Lied gewählt werden.

Sprachlich schwierig sind die Responsorien, die Antwortgesänge in Laudes und Vesper: zu schnell sprechen sie von Auferstehung, zu wenig verweilen sie in der Klage über den Verlust geliebter Menschen - wenn es bsp. heißt: *Ich will dich rühmen, Herr, denn du hast mich aus der Tiefe gezogen. Du hast mein Klagen in Tanzen verwandelt...* bzw. *Herr, ich suche Zu-*

*flucht bei dir; lass mich nicht zugrunde gehen. Ich freue mich und juble wegen deiner Barmherzigkeit...* Für die Osterzeit ist ein reiner Christushymnus vorgesehen: *Christus ist erstanden, halleluja. Er hat den Tod bezwungen. Halleluja, Singt das Lob des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes...*

Zudem wird diese gottesdienstliche Form (des Stundengebets) nur in wenigen Fällen überhaupt in Frage kommen. In der Volksausgabe „Die Kirchliche Begräbnisfeier“ ist das Stundengebet im Kapitel 1 nicht aufgeführt.)

#### **4.3 Totenwache und Gebet im Trauerhaus - Verabschiedung, Aussegnung (R2-12)**

Die Totenwache kann liturgisch auf verschiedene Weisen gefeiert werden: als Rosenkranz oder als anderer Wortgd. Daher versteht es sich von selbst, dass Laien die Totenwache leiten. Man beginnt mit Begrüßung der Anwesenden und einer Besprechung des Sarges zur Erinnerung an die Taufe. Es folgt eine oder mehrere Schriftlesungen, die zu einem tieferen Verständnis des Sterbens führen möchten (PE 2) und auf die jeweils ein passender Antwortgesang folgt. Fürbitten, Vaterunser und Schlussgebet. Innerhalb einer Aussegnung bzw. Verabschiedung schließt die Feier mit einem Segensgebet.

Wird der Rosenkranz gebetet, so empfiehlt PE 3, nicht nur den Schmerzhaften, sondern wenigstens ein Gesätz des glorreichen Rosenkranzes zu beten, vgl. auch GL 33.

### **5 Die verschiedenen Formen der Begräbnisfeier**

Neu in eine Seelsorgseinheit kommende Hauptamtliche müssen generell die vor Ort übliche Form der Begräbnisfeier baldmöglichst erkunden, die Stationen wie „Ausgangspunkt“ und die Wege kennen lernen. Es bleibt unumgänglich, sich die jeweils übliche Form der Begräbnisfeier selbst zu erarbeiten. Der Bezug zu Personen und Situation erfordert außerdem eine je aktuelle Vorbereitung. Dass dies bei oftmals äußerst knapp bemessenen Kondolenzbesuchen sehr schwierig erscheint, liegt auf der Hand.

Leitthema bleibt, dass zwischen Tod und Begräbnis ein Weg, ein Prozess verläuft. Und wer in diesem Prozess elementare Stufen überspringt, schafft sich Hindernisse im Trauerprozess. Dies gilt auch für die Verwendung liturgischer Texte, die vorschnell (noch) nicht vorhandene Haltungen unterstellen oder voraussetzen.

## -Die Struktur der Begräbnisfeier

### Form I

Form A	Form B	Form C
Erste Station am Ausgangspunkt (Trauerhaus, Friedhofs- oder Kirchenportal, Friedhofskapelle oder Trauerhalle) mit Eröffnung	Erste Station am Ausgangspunkt (Trauerhaus, Friedhofs- oder Kirchenportal, Friedhofskapelle oder Trauerhalle) mit Eröffnung oder mit Eröffnung und Wortgottesdienst	Erste Station in der Kirche mit Eucharistiefeier oder selbständigem Wortgottesdienst
Zweite Station in der Kirche mit Eucharistiefeier oder selbständigem Wortgottesdienst	Zweite Station am Grab mit Beisetzung oder mit Wortgottesdienst und Beisetzung	Zweite Station in der Trauerhalle (Friedhofskapelle) mit Verabschiedung
Dritte Station am Grab mit Beisetzung	Dritte Station in der Kirche mit Eucharistiefeier (mit oder ohne Wortgottes- dienst) oder mit selbständigem Wortgottesdienst	Dritte Station am Grab mit Beisetzung

### Form II

Erste Station am Ausgangspunkt (Friedhofskapelle oder Trauerhalle) mit Eröffnung und Wortgottesdienst oder nur Eröffnung.

Zweite Station am Grab mit Beisetzung oder Wortgottesdienst und Beisetzung.

### Form III

besteht aus einer Station. Die Gemeinde versammelt sich auf dem Friedhof, in der Friedhofskapelle (Trauerhalle) oder im Krematorium. In einer einzigen Station geschieht am selben Ort die Eröffnung, die Verkündigung des Wortes Gottes und die Verabschiedung oder die Beisetzung. Die Eucharistiefeier wird zu einem anderen Zeitpunkt oder an einem anderen Tag gehalten.

## 6 Ausgewählte Einzelemente der Begräbnisfeier

### 6.1 Stationenliturgie - Eucharistiefeier - Requiem –Wort-Gottes-Feier<sup>30</sup>

Das Trauerhaus markiert als Ausgangspunkt die Trennung des Verstorbenen von den Lebenden, die Messe den Übergang in ein neues Leben und die Station am Grab den neuen Status: die Rückkehr zu Gott, das Ziehen–lassen Können seitens der Angehörigen.<sup>31</sup> Logisch ist innerhalb dieser Übergangsriten, dass die Messe vor dem Begräbnis steht.

Stets gilt es die Wegeliturgie und die Stationen im Auge zu haben: Welche Station erfüllt welche Funktion im Transitus der Verstorbenen, in der Schleusenzeit von Tod und Begräbnis? Dasselbe gilt für die Urnenbestattung, für die es mehreren Möglichkeiten gibt, wiederum lokal unterschiedlich, je nach den Kapazitäten der Krematorien.<sup>32</sup>

Faktum ist aber vielerorts, dass keine unmittelbare Verbindung zwischen diesen Stationen besteht bzw. dass es nur zwei oder gar nur eine Station gibt. Jürgen Bärsch hat daher in einem weiteren Kontext<sup>33</sup> die Frage gestellt, was denn passiert, wenn die Vollform nicht vollzogen werden kann. Wenn also der Weg zu Gott durch das Sterben nicht rituell deutend gegangen wird. In Zeiten fehlender Priester kann keine Eucharistiefeier im Rahmen der Begräbnisliturgie stattfinden. PE 19 bezeichnet sie jedoch als Höhepunkt des christlichen Begräbnisses. Und doch zählt es in vielen Gemeinden zur erfahrenen Realität, kein Requiem mehr feiern zu können. Wenn es dann dazu kommt, dass ein von Laien geleiteter Wortgd als „Requiem“ bezeichnet wird, haben wir ein typisches Beispiel vor Augen, wie liturgische Feiern im Volk „ankommen“, ungeachtet der ursprünglichen theologischen Bedeutung eines Begriffs bzw. einer Feier. Jedoch ist dieser ursprüngliche Begriff mittlerweile von seinem Ursprung her unbekannt: der Eröffnungsvers des „Requiem in aeternam“ stand Pate. Die ÖBK wandte sich 1998 ausdrücklich gegen die Bezeichnung „Auferstehungsgottesdienst“<sup>34</sup>. Hier muss die konsequente Rede von „Wort-Gottes-Feiern“ gegenüber der Messfeier diesen Unterschied im Bewusstsein halten, da dieser Begriff nach Jahren endlich auch den deutschen Bischöfen dauerhaft konsensfähig erscheint<sup>35</sup>.

War vormals üblicherweise die verstorbene Person in der Begräbnismesse aufgebahrt, also körperlich anwesend, so geriet dies weitgehend außer Gebrauch und wird mancherorts sogar kommunal verhindert. Man sollte die Anwesenheit der Verstorbenen aber wo immer möglich wieder in Betracht ziehen! So lautet eine der Grundforderungen heutiger Revisionsarbeit am Begräbnisritus. Auch die Bischöfe unterschreiben diese Forderung.<sup>36</sup>

Die Statio in der Trauerhalle und am Grab stellen ebenso Wortgottesdienste dar. Eine Wort-Gottes-Feier zusätzlich in der Kirche kann als Doppelung erlebt werden. Also gilt es zu fragen, an welcher Station diese (eine) Wort-Gottes-Feier steht: in der Trauerhalle, auf dem Weg zum Grab oder nach der Grablegung. Auf dem Weg zum Grab zielt der Gottesdienst bei allem selbstverständlich ihm inne liegenden Gotteslob auf Trost und auf das Einsenken des Sarges und damit auf den definitiven Abschied von der verstorbenen Person hin. Würde also das Einsenken des Sarges aufgrund einer kommunaler Satzung verhindert sein, liefe der Ritus

<sup>30</sup> Vgl. hierzu grundsätzlich Haunerland, Nicht nur „Auferstehungsgottesdienst“. In: Gerhards/ Kranemann 101-119 und Ders., „Höhepunkt des christlichen Begräbnisses“?. In: Franz/ Poschmann/ Wirtz 185-188.

<sup>31</sup> Vgl. Haunerland 1113, nach Gennep.

<sup>32</sup> Vgl. z.B. Handreichung Trier, 20f.

<sup>33</sup> Vgl. Bärsch, Die nachkonziliare Begräbnisliturgie. In: Gerhards/ Kranemann 62-99.

<sup>34</sup> Vgl. Haunerland 100.

<sup>35</sup> Vgl. Wort-Gottes-Feier, hg. v. d. Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs i. A. der DBK, der ÖBK u. d. Erzbischofs v. Luxemburg. Trier 2004.

<sup>36</sup> Vgl. Pastorale Handreichung zum Umgang mit Tod und Begräbnis im Bistum Trier. Trier 2007, 19.

ins Leere<sup>37</sup>. Die deutschen Bischöfe kritisieren diese örtlich aufkommende Praxis massiv, da sie tief in den Trauerprozess eingreift.<sup>38</sup>

Eine Feier nach dem Begräbnis nimmt wohl automatisch Trauerbegleitung und –verarbeitung mit in den Blick. Der Abschied von den Verstorbenen ist erfolgt und am Grab ausgesprochen und vollzogen. Eine vorherrschende Erwartungshaltung überfordert jedoch die Liturgie sehr schnell. Das Problem sei angezeigt: der liturgische Weg als Deutung des Sterbeereignisses und als dessen rituelle Stütze erfährt in der Gegenwart eine wesentliche Veränderung.

In Gemeinden mit seltenen Werktagsmessen können die Beerdigungen bedingen, dass beinahe alle Messfeiern zu Totenmessen werden. Dies führt zu ganz verschiedenen Regelungen. Wichtig bleibt der Grundsatz, dass die Kirche die Messe auch für ihre Verstorbenen feiert.

Es bleiben verschiedene Blickrichtungen: die verstorbene Person oder die Trostbedürftigen. Die früheren Orationen beteten stets um Sündenvergebung für die verstorbenen, außer im Kinderbegräbnis. Weil Kinder sündenlos sterben, bedürfen sie keiner Gebete um Sündenvergebung, nicht einmal einer Messe.<sup>39</sup> Dieser Befund galt bis zum Konzil. Das Konzil forderte die Messe beim Kinderbegräbnis einerseits, andererseits sprechen sich die Bitten der Orationen für die Trauernden aus.<sup>40</sup> Die Schuldgefühle, die Angehörige gegenüber den Verstorbenen gg. Haben, finden Berücksichtigung. Denn die Gemeinde hofft auf Gottes Vergebung wo menschliche Vergebung nicht (mehr) möglich war. Das heißt auch: der Ritus verdeutlicht, dass Schuld gegenüber Verstorbenen absolut nicht verdrängt zu werden braucht, da die Thematisierung einen Ort kennt.<sup>41</sup>

Der „österliche Charakter“ umfasst den „paschalen Transitus“, den österlichen Hindurchgang durch Leiden und Tod zur Auferstehung. Trauer und Leid haben also ihren Platz neben der Verheißung des ewigen Lebens. Die unmittelbare Konsequenz zeigt sich z.B. in der Liedauswahl: Auferstehungsgesänge stehen neben Tod und Trauer! Die liturgische Farbe schwarz zeigt auch den Ernst der Trauer an (siehe unten).

## 6.2 Die Lesungen

Die PE 20 schreibt den biblischen Lesungen 4 Funktionen zu:

Tod und Auferstehung Christi zu verkünden,

die Hoffnung auf Vollendung im Reich Gottes zu stärken,

die Verbundenheit der Lebenden mit den Verstorbenen in der Gemeinschaft mit Christus zu lehren,

zum Zeugnis für ein christliches Leben aufzurufen. Die Lesungen sind personen- und situationsgerecht auszuwählen.

Auch ohne dass es in PE angesprochen wird, gilt die im Wortgd übliche Rollenverteilung! Wer ein Begräbnis leitet, soll nicht alles machen! Dazu ist ins Auge zu fassen, dass es auch viele Fälle gibt, in denen die Beteiligten selbst aktiv werden möchten. Dies ist vorher abzusprechen.

Auf städtischen Friedhöfen, wo oftmals ein 30-Minuten-Takt für Beerdigungen einzuhalten ist, wird man dennoch nicht ohne die angebotenen Kurztexte auskommen.

---

<sup>37</sup> Vgl. Bärsch, ebd. 68.

<sup>38</sup> Vgl. Tote begraben und Trauernde trösten (dB 81) 9.21

<sup>39</sup> Vgl. Hauerland 104.

<sup>40</sup> Vgl. Hauerland 111.

<sup>41</sup> Vgl. Hauerland 112.

Und gerade deshalb bleibt festzuhalten: wenn die Auseinandersetzung um die Gestaltung der Trauerliturgie in der Friedhofshalle aufgrund des Zeitmangels (des „Beerdigungstaktes“) negativ abgeschlossen ist, sind andere liturgische Orte neu zu bedenken: der Weg zum Grab als Prozession und die Station am Grab selbst, wobei für den Weg zum Grab, für das „letzte Geleit“ die wenigsten Vorschläge in der Literatur vorliegen.

### 6.3 Die Predigt / Homilie

Begräbnisansprachen waren im katholischen Bereich (außer bei Priesterbeerdigungen) anders als bei den Protestanten vor der Erneuerung der Liturgie nicht üblich. PE 21 sieht im Anschluss an die Lesung eine kurze Homilie vor, „in der das Wort Gottes erklärt wird. Sie kann auch das Leben des Verstorbenen mit einbeziehen“. „...sie soll aber keine Lobrede sein“ (Begräbnis mit 2 Stationen S.77 R8).

Auch im Blick auf weltliche Trauerfeiern bleibt festzuhalten: die Trauerrede steht im Mittelpunkt des Interesses<sup>42</sup>. Beim biographischen Ansatz stehen Lebenslauf, Wendepunkte und Persönlichkeit der verstorbenen Person im Mittelpunkt. Der systemisch-therapeutische Ansatz geht von der Lücke aus, die die verstorbene Person innerhalb ihrer Familie aufgerissen hat und greift das Beziehungsgeflecht dieses Familiensystems auf. Die alte DDR kannte schließlich die Lobrede auf die, die sich für den Sozialismus verdient gemacht hatten und nachzueifernde „Vermächtnisse“ hinterlassen hatten.<sup>43</sup>

Wichtig ist es im Blick auf die Trauerrede im Unterschied zur Begräbnispredigt zu achten auf die Personen, die die Zielgruppe darstellen und wie von den Verstorbenen in der Regel gesprochen wird: Die Hinterbliebenen sind die, die die Leistungen der Toten als ehemals Lebende würdigen und sie im Gedächtnis bewahren.

Hinsichtlich der Sprache steht die Gattung „Rede“ im Vordergrund. Die Versammelten sind Adressaten dessen, was gesprochen wird, sie gelten nicht als Träger der Feier/ der Inszenierung.<sup>44</sup>

Unter dem Titel „Predigen in der schmerzenden Erfüllungslücke“ bearbeitet Heinz-Günther Schöttler seine „biblisch-homiletischen Überlegungen angesichts von Tod und Trauer“<sup>45</sup>. Schöttler wertet dabei zurecht die „Frage von Leben und Tod“ als den „Ernstfall der Verkündigung“<sup>46</sup>. Er sucht nach der Zusage der Treue Gottes „im größten Riss des menschlichen Lebens, ...im Tod“. Predigende dürfen die „Beweisnot ...der Treue Gottes“ nicht einfach triumphalistisch rhetorisch füllen, etwa im Rückgriff auf entsprechend Weihnachts- oder Osterlieder, weil sie damit nicht zuletzt auch die Angehörigen beschämen. Schöttler nennt dies eine „trotzige Assertion“ und bezeichnet sie als erste Fehlform der Verkündigung angesichts des Todes gerade in den prekären Situationen eines „viel zu frühen Todes“. Im Anschluss an Dietrich Bonhoeffer möchte Schöttler, dass von Gott nicht „an den Grenzen des Lebens“, sondern „im Leben und im Guten des Menschen“ gesprochen werde.<sup>47</sup> Von der verlässlichen Treue Gottes zu reden, alte Verheißungen in neuen Situationen wieder aufzugreifen ist biblisch – siehe Jes, Deuteriojes und Tritojes – und erfordert die ganze Person der Predigenden und der Gemeinde als Ort von Geborgenheit, die es auch in schweren Zeiten nahe legen, an einen Gott der Treue glauben zu können. Absichtslos, nicht missionarisch von Gott zu reden verstärkt nach Schöttler die Glaubwürdigkeit kirchlicher Rede. Die Predigt fragt nach Gott im topischen Sinn: Wo bist du im Leid und Tod? Nicht: wer bist du Gott oder ob es Gott denn gibt? Damit erweist sich die topische Frage nach Gott als alttestamentlich, nicht als griechisch

<sup>42</sup> Vgl. Franz, Begräbnisliturgie. In: Franz/ Poschmann/ Wirtz 22-25.

<sup>43</sup> Vgl. Franz ebd.

<sup>44</sup> Vgl. Franz ebd.

<sup>45</sup> Schöttler. In: Franz/ Poschmann/ Wirtz 106-126.

<sup>46</sup> Ebd. 106.

<sup>47</sup> Vgl. ebd. 108.

oder neuzeitlich. Es geht nicht darum, Gott im Leid dennoch zu rechtfertigen, zermürbend nach einem warum zu fragen, sondern das Wo ist Gott im Leid? aufzuspüren. Es geht um den mitleidenden Gott, um seine Mitleidenschaft, seine Nähe im Leid. Eine sich so christologisch zurücknehmende Predigt versteht sich im Kontext einer Liturgie, die aus mehreren Stationen besteht und christologische Auferstehungsakzente nicht in jedem Augenblick benötigt, sondern an einzelnen Elementen überzeugend zum Ausdruck bringt. Die Glaubwürdigkeit einer alltäglichen Kreuzesnachfolge, darauf verwies schon Bonhoeffer, gebe den Predigtworten Gewicht. Predigende haben die Leidsituation nicht im Griff, auch sie können schweigen ohne stumm bleiben zu müssen. Aktiv schweigen im Sinne einer Einstimmung auf vorhandene Stimmung, die das Ungelöste ungelöst lassen kann. Fragen, Zweifeln, Klagen Raum zu geben als Formen der Gottesbeziehung, nicht des Gotteszweifels.

Eine Predigt, die die Erfüllungslücke schmerzhaft offen hält und nicht rhetorisch füllt verweigert nicht die christliche Rede vom menschenfreundlichen Gott des Lebens, sondern vermag Trauernde achtsam in ihrer Situation wahrzunehmen. - Ein hoher Anspruch, den eine tiefe Spiritualität erfüllen kann, die Gott als Mitleidenden verstehen und annehmen kann. Aspekte einer solchen Spiritualität ist die biblische Klage wie sie uns bei Ijob 42,2f oder Röm 9, 20 begegnet. Die Klage als eine Form, die Gottesbeziehung zu leben hat also eine klare Richtung, nämlich Gott.<sup>48</sup>

Schöttler spricht sich deutlich für den biblischen Rückgriff aus, der die Kontinuität des jüdisch-christlichen Glaubensgedächtnisses betont und gerade so in heutiger Zeit das spezifisch Christliche in den Diskurs einbringt – als das unterscheidend (und entscheidend) Christliche gegenüber zeitgenössischen immanenten Vorstellungen. Auch heute existieren Abwehrmechanismen, die die Anklage Gottes und damit die Einklage seiner Treue zu seiner Verheißung missverstehen als Gotteszweifel, als fehlende Demut und menschliche Selbstgerechtigkeit<sup>49</sup>. Anklagendes Gebet ist nach Israels Exilerfahrungen möglich und gerade in prekären Glaubenssituationen angemessen.

Weitere Aspekte der Predigt im Angesicht des Todes:

Durch den Vortrag eines biblischen Textes und seine Ausdeutung kann die aktuelle Situation aufgebrochen werden: Wir können von mehr als dem Lebenslauf der Verstorbenen reden. Die Verkündigung der österlichen Sicht des christlichen Todes – des Transitus - hat keineswegs ihre Bedeutung eingebüsst, da sie recht verstanden Trauer, Leid, endgültigen Abschied nicht ausschließt, sondern einbindet.

Nach Erich Garhammer steht die Predigt im Trauerfall jedoch vornehmlich unter dem Verdacht, verträsten zu wollen anstatt zu trösten. Oder aber, das Diesseits nur zum Bewährungsraum für das Jenseits zu machen. Oder eine rhetorisch erzwungene Hoffnung im unrechten Augenblick und Situation zu sein. Oder die Predigern wird unterstellt, dass sie so sprechen als ob sie es genau wüssten, wie es am Ende aussieht<sup>50</sup>.

Im Anschluss an Garhammer lassen sich folgende „**Fragmente eine Verkündigung über Tod und Sterben**“ auswählen:

- Vom „Ende“ können wir nur in Bildern reden. Bilder wecken weitere Assoziationen und können so Hoffnung wecken. Eine Mehrzahl von Bildern verhindert, dass ein Bild erstarrt und keine Botschaft mehr vermittelt.
- Auferstehung ist leibhaftig und umfasst ein personales Leibverständnis, kein physikalisches und kein dualistisches.
- Tod und Sterben stellen als ein „Sich-Hergeben“ sowohl ein anthropologisches als auch ein christologisches Schlüsselwort dar, sie sind eine Grundbewegung der Liebe. Man beachte jedoch: Wann haben die Trauernden die Verstorbenen wirklich hergegeben?, d.h. wann ist

---

<sup>48</sup> Vgl. Schöttler 108-118.

<sup>49</sup> Vgl. Schöttler 124f.

<sup>50</sup> Vgl. Garhammer 107.

die Endphase des Trauerprozesses wirklich erreicht. Doch kaum am Begräbnistag!<sup>51</sup> Da stehen (noch) Krise, Schock, Selbstbeschuldigung, Nichtwahrhabenwollen, Widerstand im Vordergrund.

Auf (weitere) Vorstellungen und Bilder der Begräbnisliturgie, die traditionelle Themen in „ge-reinigter Form“ weiterführen, macht Albert Gerhards aufmerksam<sup>52</sup>. Die Bilder „Weg“ und „Wohnung“ verdichten den Lebensweg im Sterbeprozess, der damit als ein Weg zur ewigen Heimat angesehen werden könne. Einen Hinweis darauf, dass diese Gedanken verwurzelt seien, sieht Gerhards in der weiten Verbreitung und Verwendung des GL Liedes 656 *Wir sind nur Gast auf Erden*. Auch das Thema „Ankunft“ zähle hierzu. Im „Gebet unmittelbar nach dem Verscheiden“, an das durchaus auch in einer Beerdigungsansprache zurückerinnert werden darf, kommt dies zum Ausdruck (wenn auch innerhalb der tradierten Ansicht, dass Leib und Seele getrennt seien): *Kommt herzu, ihr Heiligen Gottes, eilt ihm entgegen, ihr Engel des Herrn. Nehmt auf seine Seele und führt sie hin vor das Antlitz des Allerhöchsten*.

Neue Vorstellungen kommen bsp. im Oosterhuis-Lied „*Ich steh vor dir mit leeren Händen, Herr*“<sup>53</sup> vor: das Eingeständnis menschlicher Gebrochenheit angesichts der Grenzerfahrung des Todes. Nicht das Loch überspringen, in das Trauernde gefallen sind, sondern menschliche Situation und biblische Botschaft korrelieren. Dies entspricht auch der von Karl Rahner geforderten „anthropologisch gewendeten Theologie“. D.h. als verstehbar werden das biblische Wort und die menschlichen Fragen erst dann angesehen, wenn sie zueinander in Beziehung gesetzt werden<sup>54</sup>.

O. Fuchs warnt angesichts von Kinderbegräbnissen vor einer fatalen Aussage: Nicht den Schmerz der Eltern mit dem Hinweis auf das Gotteslob der Kinder beantworten, wie dies bsp. im Text Kinderbegräbnis 2B geschieht.

Fuchs fragt weiter - und da ist m. E. auch die Predigt gefragt -: Wo kommt Gott als der auf-seiten der Trauernden engagierte Menschenfreund zur Sprache? Wo werden die Feinde der Verstorbenen, d.h. Unfall, Schuld, Krankheit u.a. genannt? Wo wird der inhumane Tod benannt und kritisiert? Wo klagt Gott selbst auf der Seite der Trauernden gegen alle Menschen und Verhältnisse, die den Tod bereiten? Wo tragen wir dazu bei, eine Klagespiritualität zu entwickeln zwischen Tod und Beerdigung?

Wilhelm Benning sieht im Grunde nur eine Reaktionschance auf die vielfältigen Erwartungen an die PredigerInnen beim Begräbnis: „*Sprechversuche einer tröstenden und befreienden Hoffnung zu unternehmen, „nach Worten, Bildern und Symbolen unseres Glaubens zu suchen ... die ...die Trauer der Betroffenen ernst nehmen ... und diese aufreißen auf die Hoffnung des Glaubens hin.*“<sup>55</sup>. (Benning spricht nicht über die Klage).

Diese Aspekte angesichts der Predigt zeigen Grundfragen der Gestaltung auf: kommen die individuellen Anliegen der Trauenden stärker in den Blick oder die eher „objektive“ Verkündigung, in der der /die Verstorbene auswechselbar erscheint? Die F.Liturgie und das christliche Leben müssen verknüpft sein. Das Gespräch mit Angehörigen wird auch zu klären haben, welche Erwartungen vorhanden sind und welche Akzente demzufolge gesetzt werden müssen. Eines gilt beständig: man darf der Liturgie nicht zuviel aufbürden. Ohne begleitende Pastoral ist der Ritus – auch wenn er an mehreren Stationen eingebunden ist - hoffnungslos überfordert.

„Totengedenken drängt sich doch förmlich auf; wohl dem, der es gläubig begehen kann:

---

<sup>51</sup> Vgl. Fuchs, Klage 1012ff.

<sup>52</sup> Vgl. A. Gerhards, Eschatologische Vorstellungen 152-154.

<sup>53</sup> Vgl. hierzu R. Pfanger-Schäfer, „Mein Los ist Tod.“. In: Im Angesicht des Todes I, 341-360.

<sup>54</sup> Vgl. Gerhards 154-158.

<sup>55</sup> Vgl. W. Benning, Predigt im Trauerfall. In: Gottes Volk B8. Stuttgart 1988, 105-110, hier 108.

nicht Tod: Punkt. Sondern Tod: Doppelpunkt. Wo ist er geblieben?“<sup>56</sup>

#### 6.4 Die Rolle der Psalmen in der F.Begräbnis

Auch wenn einzelne Psalmen schon immer in der Begräbnisliturgie ihren Platz hatten, heißt dies nicht, dass sie deshalb als vertrautes Gebetsgut anzusehen wären. Einen „sicherer Bestand gottesdienstlichen Handelns“<sup>57</sup> stellen sie nach Jürgen Bärsch nicht mehr dar, auch wenn ihre „lebensstärkende Kraft“ dem stummen Schmerz der Trauernden eine laute Stimme zu verleihen vermag.

PE 22 sieht daher vor, dass die Hauptamtlichen ihren Gemeinden wenigstens einige Psalmen erschließen sollen; denn die Psalmen drücken auf besondere Weise Schmerz, Trauer und Hoffnung, Wut und Enttäuschung aus. Die Psalmen als „*sprachliche Kunstwerke ... neu für das eigene Leben zu entdecken*“<sup>58</sup> ist eine spannende und lohnenswerte Aufgabe. Dass auch Klagepsalmen oder solche, die vor allem von den Feinden reden, solche, in denen also die dunklen Seiten des Lebens breiten Raum einnehmen auch stets zum Lob Gottes hinführen, ist ein Weg, der nicht sofort eingängig ist. Er muss erwandert werden. „*Wer sich einmal durch das Labyrinth der 150 Psalmen und damit durch alle menschlichen Höhen und Tiefen hindurch gerungen hat, begreift Schritt für Schritt, dass die Psalmen den Alltag unterbrechen und ihm eine neue Perspektive geben. Ihre poetisch schön formulierten Worte ...eröffnen Sinn Dimensionen, die über das Erlebte des Alltags hinausweisen*“<sup>59</sup>.

Auch hier zeigt sich, wie notwendig es ist, sich klar zu werden über die angezielte Absicht: Tote zu begraben oder Trauernde zu trösten. Individuelle Anknüpfungspunkte zu schaffen, die einfachhin nicht scheitern dürfen, oder in vorgegebenen Rituselementen hilfreiche Stützen zu stellen.

Was die konkrete Rollenverteilung betrifft, so legt sich nahe, dass die Gemeinde den Kehrsvers am Anfang und Ende wiederholt.

##### 6.4.1 Einzelkritik: Ps 130 in der Eröffnung in Form IA und IB

Die Formen IA und IB sehen nach der Eröffnung vor den Kyrierufen den Ps 130 vor. Dies ist zwar aus der Sicht des Psalms, Beim Herrn ist Barmherzigkeit und reiche Erlösung, gerechtfertigt. Die Gemeinde bringt ihr Vertrauen auf Gottes Vergebungsbereitschaft zum Ausdruck. O. Fuchs kritisiert den Psalm an dieser Stelle: der thematisiere die fiktive Klage der Verstorbenen, aber nicht die Trauer der Angehörigen<sup>60</sup>.

Gleichzeitig aber verursacht der an dieser Stelle für die Teilnehmenden im Vergleich zur Messe ungewohnte Psalm ein Stück Entfremdung und Unsicherheit im Ritus. Dies gilt es m. E. abzuwägen. Als Varianten stünden das sonntägliche Taufgedächtnis oder das Allgemeine Schuldbekenntnis oder eine Kyrielitanei zur Diskussion. Auch das Wort zur Besprengung des Sarges (Beisetzung Nr. 30) könnte an dieser Stelle sinnvoll - auf die Gemeinde bezogen natürlich im Plural - stehen: *Im Wasser und im hl. Geist wurdet ihr getauft. Der Herr vollende (einst) an euch, was er in der Taufe begonnen hat.* Die gemeinsame Verbundenheit der Lebenden mit den Verstorbenen in Christus würde hier sichtbar. Die Gemeinschaft der Getauften betet für ein Mitglied, das aus ihrer Mitte geschieden ist.

Problematisch bleibt die Verwendung dieses Tauferinnerungsritus in einer Fei ergemeinde, in der Taufbewusstsein kaum vorhanden ist.

---

<sup>56</sup> <http://www.geocities.com/Athens/Parthenon/1046/gedenken.html> (25.09.07)

<sup>57</sup> Bärsch 88.

<sup>58</sup> Kowalski 9.

<sup>59</sup> Kowalski 11.

<sup>60</sup> Vgl. Fuchs, Klage 1012.

#### 6.4.2 Die Psalmen als Begleitgebete bei Prozessionen

PE 29 erinnert zunächst die regionalen Bräuche bei den Prozessionen vom Trauerhaus zur Kirche bzw. von der Friedhofskirche zum Grab. KreuzträgerIn führt den Zug an, der/die LeiterIn geht vor dem Sarg. Man kann Psalmen oder Lieder singen oder Instrumentalmusik spielen. Zieht man in Stille, so soll der/die LeiterIn zum Gebet für den/die Verstorbene/n anregen.

#### 6.5 Die Präfationen in der Messe beim Begräbnis

Die Präfationen zählen innerhalb der Gebetsgattungen zu den Eulogien, d.h. zu Lobpreisgebeten. Mit der Hervorhebung eines oder weniger Aspekte beschreiben sie unsere Glaubensgeheimnisse. In den Messen für Verstorbene ist dies die gläubige Hoffnung auf eine Auferstehung trotz des gerade erfahrenen Todes eines Mitmenschen.

*Die Hoffnung der Gläubigen (I): In ihm erstrahlt uns die Hoffnung, dass wir zur Seligkeit auferstehen. Bedrückt uns auch das Los des sicheren Todes, so tröstet uns doch die Verheißung der künftigen Unsterblichkeit. Denn deinen Gläubigen, o Herr, wird das Leben gewandelt, nicht genommen. Und wenn die Herberge der irdischen Pilgerschaft zerfällt, ist uns im Himmel eine ewige Wohnung bereitet.*

Der Unsicherheit und Angst der Gläubigen vor dem Sterben und einem ewigen Aus stellt diese Präfation eindeutig Gegenteiliges entgegen: Zwar wissen wir alle, unweigerlich sterblich zu sein. Aber genauso unweigerlich bietet uns die Verheißung Gottes einen Trost an. Das Leben zu wandeln, nicht zu nehmen, stellt dann schon eine Glaubensaussage dar, die die konkrete Erfahrungsebene übersteigt: Kein Mensch kann den Nachfolgenden berichten, wie denn diese Wandlung vor sich geht. Erfahrbar bleibt eben der Verlust der Verstorbenen für die Lebenden, die bleibende und doch verblassende Erinnerung, erfahrbar ist noch nicht, in welcher Form es für die Verstorbenen weitergeht. Der dritte Satz stellt im bildhaften Vergleich die zerfallende, endliche Wohnung der Lebenden mit der bleibenden Wohnung im Reich Gottes gegenüber. Aber es ist keine Rede von einem irdischen Jammertal, das das Leben negativ deutet.

*Der Eine, der für alle starb (II): Denn er (Jesus Christus) ist der Eine, der den Tod auf sich nahm für uns alle, damit wir im Tode nicht untergehen. Er ist der Eine, der für uns alle gestorben ist, damit wir bei dir in Ewigkeit leben.*

Die Einzigartigkeit und das einzigartige Erlösungswerk Christi sind Thema der 2. Präfation. Und diesmal bleibt es auch bei einem Gedanken, der sich daher auch als Gedanke einer Predigt empfiehlt. Das Bild vom Untergehen ist offen und kann auf zahlreiche Situationen angewandt werden.

*Christus, die Auferstehung und das Leben (III): Denn er (Jesus Christus) ist das Heil der Welt, das Leben der Menschen, die Auferstehung der Toten.*

Abstrakt theologisch wird hier ausgesprochen, was wir von Jesus Christus glauben. Genau die angesichts des konkreten Todes so spannende Frage, was denn das eigentliche Leben der Menschen und die Auferstehung der Toten sei, wird hier in der Glaubensaussage in Jesus Christus konzentriert.

*Der Mensch in Gottes Hand (IV): Denn in deinen Händen ruht unser Leben: nach deinem Willen werden wir geboren und durch deine Führung geleitet. nach deiner Verfügung empfangen wir den Sold der Sünde und kehren zurück zur Erde, von der wir genommen sind.*

## 6.6 Weitere Beispiele einer „vergessenen Klage“ (O. Fuchs)

Die Kyrie-Rufe (vgl. im Ritus!) thematisieren Christus als den, der den Tod überwindet, als den, der als Subjekt das Geschehen in der Hand hält. Wo bleiben aber die Trauernden als Subjekte ihres Schmerzes? Auch wenn die Kyrie-Rufe kurz erscheinen: Ihre Inhalte werden zu Signalen.

Die Toten Gott anzuempfehlen heißt doch, als Trauernde die Toten hergeben zu können - Haben die Hinterbliebenen am Begräbnistag bereits diese Haltung erreicht?

## 7 Ausgewählte Symbole/ Zeichen und Zeichenhandlungen

### 7.1 Osterkerze

PE 32: Bei der Feier in der Kirche soll die Osterkerze an einem gut sichtbaren Platz aufgestellt sein, um so den Zusammenhang zwischen Taufe, Sterben und Auferstehen der Gläubigen mit der Auferstehung Christi sichtbar zu machen.

Folgt man dieser Bestimmung, so gilt sie für Requiem und Wortgde gleichermaßen. Der bestgeeignete Ort für die Osterkerze ist m. E. wohl neben dem Ambo, auch wenn dies nicht der gewohnte Platz der Osterkerze sein sollte, oder, falls der Sarg in der Kirche steht, unmittelbar am Sarg. Dies verkündigt nonverbal: wir glauben in aller Trauer an die Auferstehung. Dort, wo alles menschliche Messen zu Ende geht, glauben Christen weiter, hören und sprechen davon, dass es gottgewollt in einem heute noch für Menschen unbegreiflichen guten Sinne weiter geht.

Auch wenn PE keine weiteren Verwendungen für die Osterkerze nennt, stellt dies kein Verbot dar. Auch in der Trauerhalle ist die Osterkerze denkbar. Nicht zu übersehen ist, dass mancherorts auch in protestantischen Kirchen Osterkerzen brennen. Ökumenische Berührungssängste sind also fehl am Platz.

Angesichts eines weithin verloren gegangenen Verständnisses hinsichtlich der Osterkerze gilt es hier, gegen ein Defizit vorzugehen (Gespräche, Predigt, Pfarrbrief etc.). Christus, symbolisiert in der Osterkerze, geht seiner Gemeinde voraus, erhellt die Dunkelheit des Todes; und dies steht unübersehbar vor uns. Es kommt auch darauf an, ob wir der Wirkkraft liturgischer Symbole noch vertrauen oder nicht. Die Tiefe der Wirkung von Zeichen und Symbolen geht bekanntlich oft über Worte hinaus. Das schließt kurze Deuteworte nicht aus, je früher desto besser, bsp. Herr, gib ihnen die ewige Ruhe (deine ewige Nähe) und das ewige Licht leuchte ihnen.

### 7.2 Das Weihwasser

An verschiedenen Stellen der F.Begräbnis ist das Besprengen mit Weihwasser vorgesehen. Vgl. PE 31! Dort wird der Zusammenhang zwischen dem Anfang in der Taufe und der Vollendung im ewigen Leben herausgestellt. Die Aussageabsicht stellt ein klares Zeichen für das Leben dar. Auch wenn die Besprengung des Sarges zu Beginn als Begrüßung verstanden oder erlebt wird, so bleibt es als Zeichen der Taufe zum Leben erhalten. Je seltener jedoch der Gebrauch von Weihwasser wird, desto unverständlicher auch seine Verwendung. Das Benediktionale spricht hierzu deutliche Worte: *Wenn Gefahr besteht, dass die Verwendung des Weihwassers missverstanden wird, soll sie der Segnende erklären oder unter Umständen unterlassen.*<sup>61</sup> Spiegelt sich auch hier ein mangelndes Vertrauen gegenüber einfach erlebten Zeichenhandlungen, die vielleicht un(ter)bewusst weiterwirken, wieder? Erklären (müssen) heißt, Symbole können nicht mehr nur aus sich heraus, durch den Vollzug wirken.

---

<sup>61</sup> Benediktionale, PE 29.

### 7.3 Der Weihrauch

PE 31: Weihrauch ist ein Zeichen der Ehrung. Er erinnert daran, dass der Verstorbene in der Taufe Tempel des hl. Geistes geworden ist. Wo im Ritus der Gebrauch von Weihwasser vorgesehen ist, kann anschließend nach örtlichem Brauch und Empfinden auch Weihrauch verwendet werden.

Ein deutliches Wort: aus dem apotropäischen (abwehrenden) Sinn ist eine Ehrenbezeugung geworden. Weihrauch vermag das begleitende Gebet zu intensivieren. V. a. aber spricht er den Geruchssinn an, eine ansonsten liturgisch vernachlässigte Sinneswahrnehmung. Aufsteigender Weihrauch verdeutlicht unsere Hoffnung vgl. 1 Thess 4,13, Trauert nicht wie die anderen, die keine Hoffnung haben, auch Ps 141,2. Bei der Ehrung geht es nicht um irdische Ehrungen in einer „olympischen Dreistufigkeit von Gold, Silber oder Bronze“, mit drei, zwei oder nur einem „Zug“. Es geht um den Menschen an sich, um den menschlichen Leib, und es geht um eine sakramentale Deutung: Der Weihrauch möchte an das Gebet der Chrisamweihe erinnern und damit zugleich an das Sakrament der Firmung: Der Duft des Öles als Zeichen christlichen Wohlgeruchs in der Welt.

Mit Weihwasser und Weihrauch existieren also zwei Erinnerungselemente an Sakramente im Leben der Verstorbenen.

### 7.4 Der Erdwurf

Der Erdwurf ist seit dem 10./11. Jh. nachgewiesen<sup>62</sup>. Er galt auch als apotropäisches Mittel: Die Verstorbenen sollten nicht zurückkehren können. Deshalb warf man die Erde auf den Sarg. Auch liegende Grabplatten und der Gebetswunsch *Ruhe in Frieden* zählen hierzu. Der Begleitspruch des Erdwurfs lautet: *Von der Erde bist du genommen, und zur Erde kehrst du zurück. Der Herr aber wird dich auferwecken*. In der Liturgie des Aschermittwochs finden wir die Herkunft dieses Satzes, eine ähnlich lautende Formel (Gedenke o Mensch, dass du Staub bist und zu Staub wirst), vgl. hierzu Gen 3,19. Dort jedoch spielt die Bußbereitschaft eine zweite wichtige Rolle. Die Aufteilung dieses Begleitspruchs könnte extremer nicht sein: zur Erde zurückkehren, Erde werden, materiell total zerfallen und nicht mehr zu erkennen sein in der umgebenden Erde - aber Gott wird dich auferwecken. Die Wiederherstellung des Lebens auf eine unvorstellbare Weise wird hier angekündigt.

Der Erdwurf stellt ein Element dar, an dem auch heute sehr viele mitwirken. Er ist ein handgreifliches Zeichen, das beweist. „ich habe persönlich und unwiderruflich mit begraben“.

Nach G. Schmied<sup>63</sup> schwäche die Zusage die Radikalität des Erdwurfs ab und stelle das Deutewort in Frage. Jedoch ist m. E. gegen Schmied hier unbedingt auf die Auferstehungshoffnung zu verweisen. Gerade in diesem zugespitzten Spannungspunkt, in der Situation des unausweichlichen Abschieds und der notwendigen Freigabe der Verstorbenen haben wir Christen noch etwas zu hoffen und müssen nicht verstummen. Irdische Vergänglichkeit und ewige Herrlichkeit stoßen aufeinander wie es härter nicht sein könnte. Das Grab ist der Ort, an dem zwei Welten aufeinander prallen.

Der Erdwurf zählt zu den wichtigen Beteiligungselementen des Begräbnisses und zugleich zu den ganz persönlichen Ausdrucksformen. Er darf daher nicht unterschätzt werden.

Der Erdwurf schließt die Übergabe des Leibes an die Erde ab. Wer begraben ist, weilt nicht mehr innerhalb der Gemeinde. Endgültig bleiben die Verstorbenen unsichtbar und unberührbar. Als solch endgültiges Zeichen wird der Erdwurf auch für Nichtchristen verständlich. In knapper Form stellt er eine Beteiligung aller an der konkreten Beerdigung der Toten dar. Wozu man sich versammelt hat - das wird im Erdwurf konkret und ein Beitrag aller Mitfeiernden.

<sup>62</sup> Vgl. Bärsch 74, insgesamt zum Erdwurf ebd. 74-76.

<sup>63</sup> Vgl. Schmied, Im Angesicht des Todes I,194

## 7.5 Kreuz und Kreuzzeichen

Normalerweise stecken der/die LeiterIn des Begräbnisses nach dem Erdwurf ein Kreuz an das Grab. Ursprünglich war dies das Zeichen der Versiegelung des Grabes. Manchmal zeichnen sie auch ein Kreuz über das Grab. Dies kann als Segensgestus missverstanden werden, auch wenn historisch der Segen das Motiv lieferte, ein Kreuz nunmehr aufzustellen. Es geht hier nicht um das Kreuz des Segens, sondern um das Kreuz als Zeichen des Heils und der Auferstehung: *Im Kreuz unseres Herrn Jesus Christus ist Auferstehung und Heil* lautet der Begleit-spruch. Dieses Kreuz drückt die Verbundenheit zwischen dem Tod der Verstorbenen und dem Tod Jesu Christi aus. In der Liturgie des Karfreitags heißt dies: *Im Kreuz ist Heil, im Kreuz ist Leben, im Kreuz ist Hoffnung*. Ein einfaches Holzkreuz mit Namen und evtl. Daten steht dann solange bis der Grabstein fertig gestellt ist und zeigt diesen Todesfall den am Grab Vorübergehenden an.

Jürgen Bärsch fasst die Riten am Grab folgendermaßen zusammen: „Es ist unübersehbar, dass die Grabriten grundlegende Vollzüge des Bestattens aufnehmen und sie aus dem Geist des christlichen Glaubens deuten. Es sind zweifellos wichtige Ausdrucksformen, die ruhig und spirituell-konzentriert gesetzt werden müssen. Hier liegt ein bedeutendes, weil hilfreiches Erbe vor, das in menschlich einfacher, aber zugleich dichter Weise das Handeln beim Begräbnis strukturiert.“<sup>64</sup>

## 7.6 Die liturgischen Gewänder

Die Kleidung mit Asche oder Schlamm zu bedecken sollte im paganen Bereich Todesdämonen besänftigen und durch das entstehende Schwarz an die lichtlose Unterwelt erinnern. Die Kirchenväter hatten sich konsequenterweise gegen schwarz als Trauerfarbe ausgesprochen, weil dies im heidnischen Sinne die Auferstehungshoffnung beeinträchtigte. Dennoch hat sich das Christentum im Laufe der Jahrhunderte auch bezüglich der Trauerfarbe den Volksbräuchen geöffnet. Es gilt ganz allgemein, also auch bezüglich der Farben: „Der Totenkult der Volksreligiosität (braucht) einerseits das Korrektiv des Glaubens, andererseits ist christlicher Gottesdienst nicht nur gefeierter Glaube in kristallklarer dogmatischer Objektivität, sondern immer auch Feier der Glaubenden...“<sup>65</sup> Seit 1570 hat sich das ursprünglich auf schwarz zurückgeführte Violett vom Kontext „schwarz“ gelöst und war zur Farbe für Buße geworden. Heute wirft violett wegen der Assoziation mit Busse Fragen auf, die der Ritus nicht beantwortet.

Die Trauerfarbe des Papstes ist rot. Hier übernimmt der Papst als Stellvertreter Christi die Farbe des Blutes für die liturgische Feier des eigenen Begräbnisses. Aus diesem Kontext heraus begründet sich auch die rote Farbe des Karfreitags.<sup>66</sup>

Ein liturgisches Gewand drückt auch die Solidarität mit den Verstorbenen aus. Da bei aller historischer Vielfalt der Paramentenfarbe innerhalb der Totenliturgie in unserer Gesellschaft schwarz (noch) als Trauerfarbe gilt, ist auch schwarz als liturgische Farbe angemessen. Schwarz drückt auch die Anerkennung des Schmerzes, der Trauer, der Verzweiflung aus. Weiß geht hier im Zeichen zu schnell in die Osterfreude über (vgl. hingegen SC 81).

## 7.7 Der Dienst der Leitung

(Der Leitungsdienst des Begräbnisses steht je nach Diözese unterschiedlich an: in Limburg und Speyer für GRInnen früher als in Mainz, in Trier später und Köln vermutlich nochmals später.) Aber nirgends sofort nach Dienstantritt und ohne zusätzliche Ausbildungskurse. Dennoch: eine Notfallsituation darf nicht zur Ablehnung des Begräbnisdienstes durch eine

<sup>64</sup> Bärsch, Begräbnisliturgie. In: Gerhards/ Kranemann 79, vgl. hierzu auch ebd. 76-79.

<sup>65</sup> Bärsch 84.

<sup>66</sup> Vgl. Bärsch 83.

hauptamtliche Kraft führen!

„Das fremde Geschick durchbricht die eigene Routine und verlangt ... mindestens Verlangsamung des Üblichen, nach Bedenken und Durchbeten ...“<sup>67</sup>

## 8 Der Ritus - ein Werkzeug?

### 8.1 Abschließende Beurteilungen

„Liturgie im Umfeld von Sterben und Tod im Kontext der säkularen Gesellschaft“, so war der Kongress der deutschsprachigen Liturgiewissenschaftler 2000 überschrieben. Die 4. Trierer Sommerakademie 2005 widmete sich erneut den Herausforderungen kirchlicher Begräbnisliturgie in heutiger Zeit. In einer Zeit, in der neue religiöse Aufbrüche und außerkirchliche Rituale deutlich zu verzeichnen sind, erhebt sich die Frage wie sich das kirchliche Ritual gegenüber dem hochemotional besetzten Ritualbedürfnis der Menschen im Angesicht des Todes verhält. Das Ende des kirchlichen Monopols ist da, die kirchliche Begräbnisfeier ein Angebot auf dem Markt der Möglichkeiten geworden. Wo liegt das kirchliche Proprium? wo kann es (s)einen Platz einnehmen? Wenn nicht in der Friedhofshalle, dann vielleicht auf dem Weg zum Grab oder am Grab? Überhaupt ortsbezogen? Oder als roter Faden, als Atmosphäre, als Grundhaltung und Feierkompetenz der Leitungspersonen?

Der erneuerte Begräbnisritus wird daran gemessen, welche spirituellen und pastoralen, die Trauerarbeit unterstützenden Impulse von ihm ausgehen (werden). Es steht in dörflichen und kleinstädtischen Gemeinden im Kontext der Gemeindepastoral. Großstädte mit Wochendiensten einzelner Pfarreien werfen nochmals ganz andere Probleme auf. Es ist zu fragen, was einer Kultur des christlichen Begrabens dient. In einer Zeit, in der mehr als die Hälfte der Bevölkerung nicht mehr von einem Weiterleben nach dem Tod überzeugt ist, ist der Ritus dennoch aufgerufen, von diesem Glauben an die Auferstehung Zeugnis abzulegen und auch davon, dass Reich Gottes auch inmitten einer ausweglos erscheinenden Situation von Trauer anzubrechen vermag..

Insgesamt gesehen wird man mit guten Gründen O. Fuchs<sup>68</sup> Recht geben, der das zu schnelle Sprechen der Texte von der Auferstehung kritisiert, weil zu wenig Raum bleibt für das Verweilen im unmittelbaren, ersten Schmerz oder in der Phase der Auflehnung gegen den Tod<sup>69</sup>. Auch sieht O. Fuchs keinen Ort einer Totenklage, die er für die Verarbeitung des Todes Nahestehender als notwendig und heilsam erachtet. In den Gebeten werde zu oft Christus als Subjekt des Geschehens angesprochen. die Trauernden kämen hingegen kaum oder gar nicht als Subjekte ihrer eigenen Schmerzen vor.

Albert Gerhards beurteilt den Ritus wie folgt: „Zeitbedingte Modelle und Vorstellungen wurden ... aufgegeben zugunsten des biblischen Auferstehungskerygmas. Dabei ist es aber noch nicht gelungen, entsprechende Identifikationsmomente zu integrieren. Die derzeitige Liturgie vermag nicht die Ängste des heutigen Menschen adäquat aufzugreifen und einzuordnen. Das Wiederaufleben aufgebener Bilder im außerkirchlichen Bereich könnte ein Hinweis auf dieses Defizit sein“<sup>70</sup>.

Jürgen Bärsch meint in seinem Beitrag abschließend: „Während die individuelle Situation durch eine größere Anzahl von Eigentexten (und ggf. durch sensible Adaptationen und Reduktionen) Berücksichtigung finden kann, verhilft die gleich bleibende Grundordnung zu ei-

<sup>67</sup> Völker, in: Gerhards/ Kranemann 141.

<sup>68</sup> Vgl. hierzu insgesamt den Beitrag von Otmar Fuchs in Im Angesicht des Todes.

<sup>69</sup> Vgl. die Zusammenfassung bei Neysters/Schmitt 287f.

<sup>70</sup> Gerhards 158.

nem klar durchschaubaren Ritualgerüst, das in der kirchlich-katholischen Tradition des deutschen Sprachgebietes wurzelt. Gerade auch hinsichtlich seiner Zeichenwelt wohnt dem Begräbnisritus eine große spirituelle wie katechetische Kraft inne, die es flexibel zu nutzen gilt und in der auch heute noch die Hoffnung in Tod und Trauer aufleuchten kann“<sup>71</sup>.

## 8.2 Einige ausgewählte pastoralliturgische Aufgabenstellungen bei der Vorbereitung einer Begräbnisfeier

Wie stellen wir uns den Fragen der Trauernden?

Wie kommen Schmerz und Trauer der Hinterbliebenen in den Gebeten vor?

Welches Gottesbild begegnet uns in den ausgewählten Texten?

Wie lautet die zentrale Verkündigung der Beerdigungsleitung?

Wie sprechen wir vom Tod?

Wen nehmen unsere Orationen ins Gebet?

Welche Grundhaltung prägt unsere Fürbitten? Wer ist Adressat?

Vermeiden wir durch unsere Wortwahl eine Vereinnahmung der mitfeiernden Trauernden?

Gehen wir mit Worten auch innovativ um? Ein beliebiges Bsp.: Können wir statt des Wunsches *Gib ihnen die ewige Ruhe* nicht auch wünschen *Schenke ihnen deine ewige Nähe*? Wer weiß heute noch, was „Ruhe“ hier eigentlich und ursprünglich umfasst? „In Gott ruhen!“ meinte in biblischer Zeit seine Nähe zu Gott gefunden haben.

Schließlich ein Hinweis von Bischof Reinelt, Dresden-Meißen: Kirche darf vor allem im Kontext einer weithin entchristlichten Gesellschaft nicht besserwisserisch reden ; denn dies schreckt ab. Einladend verkündigen, nicht vereinnahmend!

## 9 Ich steh vor dir mit leeren Händen Herr

Ich steh vor dir in Leere, arm und bang,  
fremd ist dein Name, spurlos deine Wege.  
du bist mein Gott, Menschengedenken lang -  
Tod ist mein Los, hast du nicht andern Segen?  
Bist du der Gott, der meine Zukunft hält?  
Ich glaube, Herr, was stehst du mir dagegen.

Mein Alltag wird von Zweifeln übermannt,  
mein Unvermögen hält mich eingefangen.  
Steht denn mein Name noch in deiner Hand,  
hält dein Erbarmen leise mich umfassen?  
Darf ich lebendig sein in deinem Land,  
darf ich dich einmal sehn mit neuen Augen?

Sprich du das Wort, das mich im Trost umgibt,  
das mich befreit und nimmt in deinen Frieden.  
Öffne die Welt, die ohne Ende ist,  
verschwende menschenfreundlich deine Liebe.  
Sei heute du mein Brot, so wahr du lebst -  
du bist doch selbst die Seele meines Betens.<sup>72</sup>

<sup>71</sup> Bärsch, Begräbnisliturgie. In: Gerhards/ Kranemann 90.

<sup>72</sup> Alex Stock, z.n. Im Angesicht des Todes I, 364.

## 10 Die anonyme Bestattung in theologischer und pastoraler Sicht<sup>73</sup>

### 10.1 Geschichtliche Entwicklung - einige Notizen

Die Jahrhunderte lange Regel bestand in der Erdbestattung. Dies wurde auch von Juden und Muslimen praktiziert. Als Vorbild diente die Grablegung Jesu und der Auferstehungsglaube selbst.

In Pestzeiten tauchte das Problem der Feuerbestattung erstmals auf, v. a. wegen der Seuchengefahr. In der Aufklärungsepoche und der französischen Revolution vertraten v. a. frei-religiöse und antikirchliche Gruppen bewusst die Feuerbestattung.

1878 entstand in Gotha das erste Krematorium Deutschlands, 1934 wurden per Reichsgesetz Erd- und Feuerbestattung gleichgestellt. In der DDR fanden zu 67% Feuerbestattungen statt, in der BRD zu 26,7%. Im Vergleich der Städte ist zu nennen in Flensburg 82,6%, Selb 81,3%, Jena 97,2%, Zwickau 93,4%, Bielefeld 11,9% und Bochum 13,6%.

Italien 1%, Spanien 2,8%, Großbritannien 70% und Dänemark 67%.

Der CIC1917 verbot die Feuerbestattung für Katholiken, CIC1983 can 1176§3 kennt kein Verbot mehr. KKK 2301 gestattet die Einäscherung, soweit sie keine bewusste Manifestation gegen den Glauben einer Auferstehung des Fleisches darstellt. Die kirchl. Begräbnisfeier PE 11 spricht vom Recht auf eine kirchliche Urnenbestattung.

### 10.2 Anonyme Bestattung (aB)

#### 10.2.1 Erdbestattung

Bis ins 19. Jh. waren Grabmale Privileg der Reichen. sonst galt die Regel, anonym in Gemeinschaftsgräbern zu bestatten, allerdings unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Anonyme Bestattungen (aB) im heutigen Sinn gibt es seit 1904 (Stuttgart), 1923 Braunschweig. Sie finden ohne religiöse Zeremonien statt, meist ohne Beteiligung von Angehörigen. Heute nehmen die anonymen Grabfelder auf Friedhöfen mitunter einen besonders herausgehobenen Platz ein.

Kopenhagen 90% aB; 1991 BRD 5,6% aller Bestattungen aB, DDR 30%. Flensburg >45%, Kiel 33%, Hamburg >25%. Münster 2,6%, Augsburg <5%.

#### 10.2.2 Seebestattungen

Bis 1972 war dies nur für Seeleute erlaubt, seither sind sie gesetzlich allgemein möglich. In der Regel finden sie außerhalb der Fischereigrenzen statt, in 80% der Fälle ohne Beteiligung von Angehörigen. Zur Zeit finden ca. 1000 Seebestattungen pro Jahr statt. Die Urnen müssen sich in relativ kurzer Zeit auflösen, also nicht aus Metall sein, um nicht auf dem Meeresgrund liegend abgetrieben zu werden und letztendlich in Fischerschleppnetzen zu landen.

#### 10.2.3 Urnenbeisetzungen durch anatomische Institute

Es existieren institutseigene Gräberfelder, die für die Angehörigen keine Kosten verursachen. Pastorale Begleitung ist hier besonders gefragt, denn die Beisetzungen finden in der Regel erst 2-5 Jahre nach dem Tod statt. In Mainz finden jährlich solche Feiern statt, zu der die Hinterbliebenen und die Medizinstudierenden eingeladen sind.

#### 10.2.4 Sozialbestattungen

Es geht um Bestattungen von Mittellosen, Obdachlosen, im Bürokratendeutsch um den „Abtrag einer Leiche“. Obdachlose gründen mitunter Begräbnisbruderschaften, um sich gegenseitig ein würdiges Begräbnis zu organisieren.

<sup>73</sup> Vgl. Konrad Baumgartner. In: Gottes Volk C3. Stuttgart 1995, 112-127.

### 10.2.5 Bestattung von Fehl- und Totgeburten und abgetriebenen Kindern

Bislang galt der Grundsatz, dass nur die mehr als 1000 Gramm schwere oder mehr als 35cm große Ungeborene bestattet wurden. Die Grenze liegt mittlerweile überwiegend bei 500 Gramm. 1991 gab es 2700 Totgeburten in der BRD. Im Jahr 2004 wurden 708 350 Geborene erfasst, von denen rund 99,6 % lebend und 0,4 % tot geboren wurden (2833). 2006: 0,412%<sup>74</sup>

In letzten Jahren wurde verstärkt die Forderung nach einem Bestattungsrecht für Tot- und Fehlgeburten unabhängig von Größe und Gewicht gefordert, vgl. die Arbeitshilfe der DBK „Eltern trauern um ihr neugeborenes Kind“ (Bd. 109). Für die Trauer der Eltern ist ein Ort notwendig. Eltern haben ein recht auf das Begräbnis ihres todegeborenen Kindes!

Vgl. hierzu aus einer Fülle von Angeboten im www.:

<http://www.beepworld.de/members69/verwaist-hinterbliebenen-info/index.htm> mit einer Liste von Adressen, nach Bundesländern geordnet, für Babygrabstellen für nicht bestattungspflichtige Kinder in Deutschland

<http://www.sonnenstrahl.org/>: - Vorsicht, diese Seiten bergen weltanschaulich sehr unterschiedliche Inhalte.

<p>„Du hast ein Recht auf deine Trauer. Du darfst dich deinen Verlusten widmen, musst nicht verdrängen, was dich beschwert. Du hast ein Recht, das abzutauern, was dich so tief enttäuscht hat und was du nicht ändern kannst.</p> <p>Du hast ein Recht auf deine Tränen, auf dein Schweigen, auf deine Ratlosigkeit, auf deine innere und äußere Abwesenheit. Du musst nicht den Glücklichen spielen, nicht über den Dingen stehen.</p> <p>Du hast ein Recht, die wegzuschicken, die dich mit Gewalt aus deiner Trauer herausholen wollen, weil deine Trauer sie selbst bedroht. Du hast ein Recht auf deine Trauerzeit.</p> <p>Du hast ein Recht, mit denen nicht reden zu wollen, die dir ein schlechtes Gewissen machen für deine Dunkelheit und Trauer. Die mit Sprüchen kommen und dich mit diesen Sprüchen unter Druck zu setzen versuchen. Du hast ein Recht auf deine Trauerstille.</p> <p>Du hast das Recht, dich zu wehren gegen die, die Dir sagen, was du fühlen darfst und was nicht, die Dich nicht als einzelnen, sondern als Fall behandeln und sich innerlich nicht wirklich mit Dir einlassen.</p>	<p>Vielleicht macht Dich nichts so menschlich wie Deine Trauer. Über sie kann ein Trauernder sich Dir nähern und auf Verständnis hoffen. Trauern zu können ist eine Gabe. Lass Dir das Recht auf Deine Trauer nicht nehmen.</p> <p>Du hast das Recht, deine dunklen Stunden zu durchleben und dich nicht durch billige Sprüche aus ihnen herauslocken zu lassen. Schon der Versuch ist eine Entwürdigung deiner inneren Wirklichkeit.</p> <p>Du bist auch deine Dunkelheit. Die Abgründe und Widersprüche gehören auch zu dir. Die Schatten geben deinem Leben Tiefe und Menschlichkeit. Wer mit dir in Beziehung tritt, sollte wissen, dass diese Seite zu dir gehört. Wer sie in dir ablehnt, hat nicht das Recht, sich deinen Freund und deine Freundin zu nennen.</p> <p>Manche geben dir nicht das Recht auf diese Seite in dir. Sie erwarten, dass du sie unterschlägst und das Glück vorspielst. Vielleicht haben sie weniger Angst für dich als für sich selbst, weil sie durch dich an das Unoffene in sich selbst geraten. Wenn sie darum dir helfen wollen, geschieht es nicht, um dir zu helfen, sondern sich selbst.“ Entnommen aus:</p> <p><a href="http://www.sonnenstrahl.org/">http://www.sonnenstrahl.org/</a> (25.09.07): Muttersegnen vor der Geburt &amp; Beerdigungsriten von nichtbestattungspflichtigen und älteren Kindern</p>
---	---

<sup>74</sup>

[http://www.ipicture.de/daten/demographie\\_deutschland.html](http://www.ipicture.de/daten/demographie_deutschland.html) (25.09.07)

## 10.3 Hintergründe anonymer Bestattungen (aB)- Thesenartiger Überblick

### 10.3.1

Geringe Kosten, keine Grabpflege, Verbitterung der Verstorbenen gegenüber Familienangehörigen. Die anonyme Bestattung zieht einen Schlusstrich unter ein (gescheitertes?) Leben..

### 10.3.2

Der Zerfall der Solidarität der Lebenden untereinander wächst zu einem Zerfall der Solidarität zwischen Lebenden und Verstorbenen. Heimatvertriebene und Übersiedelnde möchten bisweilen keine neuen Familiengrabstätten gründen

### 10.3.3

Trauer wird wortlos, Trauerarbeit erschwert oder sogar verhindert. Totengedenken am Ort erscheint unmöglich. „Beseitigung und Entsorgung“ stehen im Vordergrund, eine geschichtslose Grasfläche, die dennoch von vielen noch besucht wird, die insgeheim oder unbewusst den Ort der Trauer suchen bzw. besuchen wollen.

## 10.4 Anonyme Bestattung (aB) aus theologischer Sicht

### 10.4.1

Trost und Ermutigung zum Leben resultieren aus Hoffnungsangeboten, die über den Tod hinausweisen. Diese fallen bei der aB aus.

### 10.4.2

Die Menschen haben als Geschöpf Gottes eine unverwechselbare personale Würde. Diese verlieren sie auch im Tod nicht; denn Gott wandelt das Leben in eine neue Existenz. In Christus hat er gezeigt und realisiert, dass er allen Menschen das Leben schenken möchte. Unsere Namen stehen im Buch des Lebens, vgl. Phil 4,3. Auch wegen dieser Bedeutung der Menschen vor Gott erinnern wir Menschen uns unserer Toten. Dies stellt ein Werk der Barmherzigkeit dar gegenüber den Toten und deren Angehörigen.

### 10.4.3 Konsequenzen

AB widersprechen der Menschenwürde, weil sie die Namensgebung der Menschen zerstören und die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Gemeinde unsichtbar machen. AB verhindern eine ortsbezogene Trauerarbeit. Sie verweigern bzw. behindern das Gedächtnis der Toten und damit die Solidarität mit ihnen. Die kirchliche Zulassung bedeutet keine Zustimmung. Die aB ist als Gegensymbol zur Taufe zu verstehen: *„So, wie anlässlich der Taufe die Todesverfallenheit der unerlösten menschlichen Existenz zum Ausdruck kommt, so wird beim christlichen Begräbnis anlässlich des leiblichen Todes das ewige Leben und die Unvergänglichkeit der Person bezeugt.“<sup>75</sup>*

## 11 Die Diskussion um die Friedwälder

### 11.1 Tote begraben und Trauernde trösten. Bestattungskultur im Wandel aus katholischer Sicht (DB 81). Bonn 2005, 29f.

#### „2.3.6 Urnenbestattung im Wald

Diese Bestattungsform ist seit 2001 auch in einigen Bundesländern gesetzlich möglich. Eine Urnenbeisetzung im Wald ist nicht mit einer Bestattung auf dem Waldfriedhof zu verwechseln. Es handelt sich vielmehr um ein naturbelassenes, offenes, meist ausgewiesenes Waldstück, in dem die Asche Verstorbener in einer kompostierbaren Urne direkt in den Wurzelbereich eines Baumes oder Strauches vergraben wird. Sargbeisetzungen sind aus wasserschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet. Bestattungsrechtlich handelt es sich bei der Urnenbestattung im Wald um eine der Urnen-Seebeisetzung vergleichbare Sonderform der Feuerbestat-

---

<sup>75</sup> Ebd. 122.

tung.

Zu Lebzeiten können der Verstorbene oder seine Angehörigen zur Urnenbeisetzung einen Waldbaum aussuchen oder vorher einen Strauch pflanzen und für 99 Jahre pachten, der von dem kommunalen oder privaten Betreiber genau eingemessen, markiert und in ein Register eingetragen wird. Mittels eines Lageplans und einer Waldkarte, die an Angehörige und Freunde weitergegeben werden können, ist der Standort des Waldgrabes aufzufinden und zu identifizieren. Ein „Familien“- oder „Freundschaftsbaum“ bietet Platz für etwa 10 Urnen.

Der Baum bzw. der Strauch nimmt die Asche als Nährstoff auf und wird damit – Grab und Grabmal zugleich – Sinnbild für das Fortbestehen über den Tod hinaus. Die Pflege übernimmt die Natur. Blumen, Kränze, Gedenklichter und sonst übliche Grabbeigaben sind nicht zulässig. Lediglich eine Plakette, die Namen, Initialen oder Lebensdaten enthält und die auch ein Kreuz oder andere christliche Symbole zieren dürfen, zeigt, wessen Asche im Wurzelwerk ruht.

Die Motive, die Menschen veranlassen, durch eine Urnenbeisetzung im Wald bestattet zu werden, können vielfältig sein, beispielsweise der Wunsch, in einem schönen Teil der Natur seine letzte Ruhe zu finden; weltanschauliche oder religiöse; nicht selten auch praktische Beweggründe, etwa die Sorge um die Grabpflege oder finanzielle Erwägungen, aber auch die Suche nach einer Alternative zu den gewohnten Formen unserer Bestattungskultur.

Mit der Urnenbeisetzung im Wald entwickelt sich eine neue Bestattungsform, die viele Fragen offen lässt. Weil Art und Ort dieser Baum- bzw. Strauchbestattung eine privatreligiöse oder pantheistische Einstellung nahe legen, hat die katholische Kirche grundlegende Vorbehalte gegen diese Bestattungsform. Sofern diese Form aus Gründen gewählt wird, die der christlichen Glaubenslehre widersprechen, ist ein kirchliches Begräbnis nicht möglich. Bei der Entscheidung hat der Pfarrer die entsprechenden diözesanen Richtlinien zu beachten.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Es scheint angebracht, in allen Diözesen den Seelsorgern klare Richtlinien für Anfragen nach einer Urnenbeisetzung an die Hand zu geben.“

Der Wunsch nach einer Urnenbeisetzung im Wald, sei es im Ruheforst oder Friedwald, wirft auch Fragen auf. Obwohl die derzeitigen Betreiber solcher Einrichtungen in unserem Bistum offensichtlich keine naturreligiöse und antichristliche Ideologie mehr mit ihrem Unternehmen verbinden, ist es nicht in unserem Interesse, diese Bestattungsform zu fördern. Unsere christliche Friedhofskultur ist sinnvoller und gibt, im Unterschied zu dem Konzept der Friedwälder und Ruheforste, keinen Anlass zu Missverständnissen.

Fortan soll die Beisetzung durch einen Priester, Diakon oder einen anderen Beauftragten unter folgenden Bedingungen möglich sein:

1. Der Friedwaldbetreiber vertritt keine pantheistische, naturreligiöse oder nichtchristliche Ideologie.
2. Im Friedwald ist es möglich, am Ort der Bestattung ein Schild mit dem Namen des Verstorbenen und einem christlichen Symbol anzubringen.
3. Die Angehörigen vertreten keine naturreligiösen oder pantheistischen Vorstellungen, sondern teilen den christlichen Auferstehungsglauben.
4. Sie können bezeugen, dass der Verstorbene mit seinem Wunsch nach einer Friedwaldbestattung ebenfalls keine nichtchristlichen Vorstellungen verbunden hat.

76

---

<sup>76</sup> Hqndreichung Trier 22.

**11.2 Zur Information: Zitate aus <http://www.friedw.de/Startseite.AxCMS?ActiveID=1001>**

Vgl. auch: <http://www.ruheforst.de/>

(bitte beachten – nicht Eigenmeinung wm-g!)

### **11.2.1 Grundsätzliches**

„Gerade weil Friedwald eine Form der Bestattung ist, die sehr viel individuelle Freiheit lässt, ohne mit allen Traditionen zu brechen, sehen viele Menschen in ihr eine Chance zur sanften Neuerung im Umgang mit Tod und Trauer.“ - „Ohne politische und weltanschauliche Botschaft will der Verein „Friedwald Deutschland“ allen, die aus Interesse an der Sache die Entwicklung der Friedwälder vorantreiben oder beobachtend begleiten wollen, einen Rahmen geben, in dem sie sich austauschen und engagieren können.“<sup>77</sup>

### **11.2.2 Was ist ein FriedWald?**

Viele Menschen wünschen sich eine individuelle, naturnahe Art der Bestattung. Der FriedWald erfüllt diesen Wunsch. Er bietet eine einzigartige, stimmungsvolle Ruhestätte außerhalb normaler Friedhöfe. Ein FriedWald ist ein naturbelassenes Stück Wald, in dem Menschen ihre Asche in einer biologisch abbaubaren Urne an den Wurzeln eines Baumes beisetzen lassen können. Neu ist in einem FriedWald der Ort des Gedenkens, ungewohnt die Umgebung.

### **11.2.3 Ein Baum Ihrer Wahl**

Die Bäume eines FriedWaldes sind genau eingemessen, markiert und werden in ein Baumregister eingetragen. Zusammen mit einem Lageplan und einer Waldkarte können Menschen den Standort ihres FriedWald-Baumes an Familien, Angehörige und Freunde weitergeben. Diese Markierung ermöglicht es, ihn jederzeit aufzufinden und zu identifizieren. Zugleich besteht die freie Wahl, den Baum mit einem Schild zu versehen, auf dem ein Name oder die Daten des dort beigesetzten Verstorbenen eingraviert werden können. Aktuelle Waldkarten mit dem genauen Standort Ihres Baumes können über das Internet aufgerufen werden.

### **11.2.4 Der eigene Baum**

Häufig wird der Baum bereits zu Lebzeiten im Kreise der Familie ausgewählt. Er dient in vielen Fällen als zentraler Bezugspunkt unabhängig vom jeweiligen Lebensmittelpunkt einzelner Familienmitglieder. Die Grabpflege übernimmt beim FriedWald die Natur. Sie erhalten von uns eine Verleihungsurkunde über das Nutzungsrecht Ihres Baumes. Zusätzlich ist Ihr Baum durch eine Eintragung im Grundbuch bis zu 99 Jahre gegen Abholzung geschützt.

### **11.2.5 FriedWald in Deutschland**

Die Idee und das Konzept des FriedWaldes wurde in der Schweiz entwickelt. Unabhängig von ihrer religiösen Prägung suchen Menschen in Deutschland verstärkt nach gangbaren Alternativen zu traditionellen Bestattungsplätzen und -formen. Seit November 2001 ist es nun auch möglich, sein Baumgrab in einem deutschen FriedWald zu wählen. Nahe Kassel ist im [Reinhardswald](#) der erste deutsche Friedwald entstanden. Ein FriedWald stellt für viele Menschen die erste wirklich ernsthafte Alternative zu einem Grab auf dem Friedhof dar. Inzwischen gibt es weitere Friedwälder in Deutschland, die Standorte finden Sie aktualisiert [hier](#). Der FriedWald ist nicht anonym wie die Seebestattung oder wenig nachvollziehbar wie die Weltraumbestattung. Er ist ein Ort der Lebenden und der Toten, ein Ort der Begegnung und der Erinnerung. Er wird in aller Regel von einer Gemeinde getragen und von der FriedWald Organisation verwaltet. Er ist durch eine im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeit gesichert und wird forstlich gepflegt.

Menschen, die sich in einem FriedWald ihr Baumgrab gewählt haben, wissen wo ihre letzte Ruhestätte sein wird und teilen dieses Wissen mit den ihnen Nahestehenden. Der FriedWald ist damit zwar neu und sicher auch ungewohnt, er ist jedoch nicht unvereinbar mit dem Be-

---

<sup>77</sup> <http://www.friedwald.de/> - Friedwald Deutschland e.V.

dürfnis nach Pietät und Sicherheit, vielmehr schlägt er eine Brücke zwischen Alt und Neu.

#### **11.2.6 Häufig gestellte Fragen:**

##### **11.2.7 Was ist FriedWald?**

FriedWald ist eine alternative Bestattungsform. Die Asche Verstorbener wird in einer biologisch abbaubaren Urne direkt an den Wurzeln eines Baumes beigesetzt, der in einem als FriedWald ausgewiesenen Wald steht.

##### **11.2.8 Wer sorgt dafür, dass es einen FriedWald gibt?**

Drei Organisationen sorgen in enger Zusammenarbeit für die Entstehung und den Betrieb eines FriedWaldes: die Kommune, die meist auch Waldbesitzer ist, das zuständige Forstamt und das Unternehmen FriedWald. Die örtliche Gemeinde ist der öffentliche Träger des FriedWaldes und führt die Aufsicht über den ordnungsgemäßen Betrieb des FriedWaldes. Die Förster sind Betreuer vor Ort, zeigen und erklären Konzept, Wald und die Region.

##### **11.2.9 Wie wird garantiert, dass der Baum bis zu 99 Jahre gesichert ist?**

Der FriedWald erfährt eine Widmung wie ein Friedhof und steht in öffentlicher Trägerschaft durch die örtliche Gemeinde. Ergänzend ist die Fläche durch eine eingetragene Grunddienstbarkeit gesichert. Damit ist und bleibt der FriedWald Bestattungsort gemäß der entsprechenden gesetzlichen Regelungen, und das ganz unabhängig vom Unternehmen FriedWald. So ist der Wald als Bestattungsort langfristig geschützt. Sie erhalten von uns eine Verleihungsurkunde über das Nutzungsrecht Ihres Baumes.

##### **11.2.10 Was geschieht, wenn der Baum vom Blitz getroffen oder anderweitig geschädigt wird?**

FriedWald ist auch immer eine Entscheidung für die Natur, daher kann ein Schaden durch Blitz oder Unwetter vorkommen. Für diesen Fall haben wir mit einem Schadensfonds vorgesorgt: Ist am Baum noch niemand beigesetzt, können Sie kostenfrei einen anderen Baum auswählen. Ist schon jemand bestattet, nehmen wir eine Ersatzpflanzung vor.

##### **11.2.11 Macht es Sinn, sich schon frühzeitig einen Baum auszusuchen?**

FriedWald ist ein Vorsorgekonzept. Ein Großteil der Interessenten sucht sich zu Lebzeiten den geeigneten Baum aus. Besprechen Sie diesen Schritt mit Angehörigen und Freunden, formulieren Sie eine Willenserklärung mit dem Beisetzungswunsch und hinterlegen Sie sie handschriftlich.

##### **11.2.12 Wie kann ich mich über FriedWald informieren?**

Das Einfachste ist, Sie fordern Informationsmaterial per Telefon an (06155 848100). Richtig interessant ist es aber, wenn Sie den FriedWald im Rahmen einer Waldführung kennen lernen, die regelmäßig unter fachkundiger Leitung des Försters durchgeführt werden. Hierzu können Sie sich telefonisch unter 06155 848 200 oder im Internet anmelden.

##### **11.2.13 Kann ich mich in einem FriedWald christlich beisetzen lassen?**

Wenn Sie es wünschen, kann ein Pfarrer die Trauerfeier im Wald halten. Jeder FriedWald-Baum kann auf Wunsch des Verstorbenen oder seiner Angehörigen mit einer kleinen Tafel versehen werden, auf der Name und Daten des Verstorbenen eingetragen sind. Selbstverständlich kann dort auch ein Kreuz oder jedes andere gewünschte christliche Symbol eingraviert werden.

##### **11.2.14 Kann ich mich auch anonym beisetzen lassen?**

Ja, auch das ist möglich. Sie selbst entscheiden, ob eine Namenstafel am Baum angebracht wird oder nicht.

##### **11.2.15 Wie wird eine FriedWald-Bestattung organisiert?**

Üblicherweise wenden sich die Angehörigen nach dem Todesfall an das Bestattungsunternehmen oder an FriedWald. Wir setzen uns mit dem zuständigen Bestatter in Verbindung und regeln gemeinsam mit ihm die Formalitäten rund um die Einäscherung. Wenn noch kein Baum ausgewählt wurde, suchen die Angehörigen einen aus.

##### **11.2.16 Wie werden die Trauerfeiern abgehalten?**

Das ist ganz individuell. In der Regel findet die Trauerfeier im Heimatort des Verstorbenen statt. Die Beisetzung erfolgt dann im engsten Familienkreis im FriedWald. Es ist aber auch

eine Trauerfeier mit Urnenbeisetzung vor Ort möglich.

#### 11.2.17 Gibt es verschiedene Grabarten?

Sie können zwischen Familienbäumen, Freundschaftsbäumen und Gemeinschaftsbäumen wählen.

Beim Familien- oder Freundschaftsbaum entscheiden Sie, wer die zehn möglichen Grabstellen am Baum bekommt. Entschließen Sie sich für den Gemeinschaftsbaum, erwerben Sie dort nur einen Platz für sich selbst, auch an diesem Baum können insgesamt zehn Menschen einen Bestattungsplatz finden.

#### 11.2.18 Wie sieht so ein FriedWald-Baumgrab aus?

Die Gräber sind schlicht und einfach. Es gibt keinen Grabschmuck, die Natur übernimmt die Grabpflege.

(Ende der Zitateübernahme aus [www.Friedwald.de](http://www.Friedwald.de) [2006])

#### 11.2.19 „Woraus besteht die Urne?“

Eine Bio-Urne besteht aus Stärke, die ein kunststoffähnliches Material bildet und sich nach wenigen Monaten im Boden zersetzt.“<sup>78</sup>

## 12 Zusammenfassung Kap. 11: Die in Rede stehenden Argumente

Die (ehemals) vorgetragenen Argumente

1. die Friedwaldkonzeption beruhe auf einer naturreligiösen Weltanschauung.
2. In Friedwäldern klingen esoterische und neuheidnische Naturvergötzerungen an
3. der Baum nehme die Asche als Nährstoff auf und wird so zum Symbol des Fortbestehens nach dem Tod – ein Widerspruch zum christlichen Bekenntnis von Tod und Auferstehung.
4. Art und Ort der Bestattung lassen auf eine privatreligiöse oder eine pantheistische Einstellung schließen.
5. der Namensschutz „Friedwald“ verrate eine kommerzielle Geschäftsidee mit Monopolstellung (vgl. „Ruheforst“ ist ein weiterer Anbieter)

Weitere Argumente und Fragen:

6. Ein ökumenischer christlicher Friedwald steht unter der Betreuung der Schwestern des Casteller Rings, Schwanberg in Unterfranken. Schwester Ursula Buske, Priorin der Community: „Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Leben und Sterben findet einen realistischen, vielleicht auch heiteren Ausdruck in der Suche nach dem Beisetzungsplatz im FriedWald.“<sup>79</sup>  
[http://www.bayern-evangelisch.de/web/startseite\\_webitorial\\_evangelischer\\_friedwald.php](http://www.bayern-evangelisch.de/web/startseite_webitorial_evangelischer_friedwald.php)
7. Friedwälder möchten nicht die bisherige Friedhofskultur verdrängen, sondern verstehen sich als Angebot in einer pluralen Gesellschaft. Sie realisieren Optionen des Marktes. Inwieweit sie neue Standards herbeizuführen beabsichtigen oder herbeiführen werden, ist gegenwärtig völlig offen.
8. Namensschilder mit christlicher Symbolik an den Bäumen sind im Friedwald mittlerweile möglich. Vgl. hierzu Ruheforst: „Die Anbringung von Namenstafeln mit den Namen der Verstorbenen ist möglich; die Größe und Form ist einheitlich dezent (Scheckkartenformat).“<sup>80</sup> D.h. hier existiert Klärungsbedarf bezüglich der Verwendung christlicher Symbole auf der Namenstafel: Die christliche Symbolik am Grab / Urnengrab bleibt unverzichtbar für ChristInnen.
9. die Namensnennung in der Begräbnisfeier und die namentliche Kennzeichnung des Grabes/ des Urnengrabes sind wichtiger als die Bestattungsarten
10. die Achtung vor der Menschenwürde, das Gedächtnis des Namens und die Erinnerungs-

<sup>78</sup> <http://www.ruheforst.de/index.php?seite=FAQ&h=6&PHPSESSID=21fb7386a7ce489e009a0cf900c3a7e3> (25.09.07)

<sup>79</sup> [http://www.friedw.de/EFS\\_Start.AxCMS](http://www.friedw.de/EFS_Start.AxCMS) (25.09.07)

<sup>80</sup> <http://www.ruheforst.de/index.php?seite=FAQ&h=6&PHPSESSID=21fb7386a7ce489e009a0cf900c3a7e3> (25.09.07)

kultur sind zentrale Anliegen, die es zu bewahren gilt. Die Humanität des Menschseins ist zu erhalten.

11. Christen sollen Bestattungsformen finden, die ihre Hoffnung ausdrückt, dass der Tod nicht das letzte Wort über unser Leben hat.
12. die Beweggründe der Menschen für eine Baumbestattung sind zu unterscheiden: längst nicht alle, die im Friedwald/ Ruheforst bestattet werden wollen, leugnen die christliche Überzeugung von Tod und Auferstehung.
13. der Kirche wird für die Gestaltung des Totengedenkens und der Erinnerungskultur eine hohe Kompetenz zugetraut.
14. die geistlich glaubwürdige und seelsorgliche zugewandte christliche Bestattung bildet den wichtigsten Beitrag der Kirchen für den Erhalt der Totenwürde.
15. christliche Lebenspraxis hat einen unersetzbaren Beitrag für den solidarischen und liebenden Umgang mit den Trauernden und Toten einzubringen.
16. als Trauerzeichen sind reine natürliche Zeichen wie Wald- oder Wiesenblumen zulässig, Kränze verboten.
17. mit einem Friedwald fällt der eine große gemeinsame pfarrgemeindliche Gedächtnisort, der Friedhof, tendenziell weg.
18. Grabstellen müssen öffentlich zugänglich sein. Hinterbliebene benötigen einen öffentlich zugänglichen Ort der Trauer und des Gedenkens: weder Friedwald noch Ruheforst kennen eine Einzäunung als sichtbare Begrenzung.
19. der Friedhof ist Ort der Trauer und der Verkündigung der Frohen Botschaft.
20. ein Friedhof bezeugt vielfältige Bestattungsformen
21. Zum Friedwald gehört pietätvolle Ruhe.
22. Ein Friedwald liegt in gepflegter Natur.
23. Wasserrechtlich ist eine Sargbestattung im Wald nicht zugelassen.
24. ein Friedwald bedeutet einen Imagegewinn für einen touristisch geprägten Ort
25. die Forstämter verbessern / sanieren ihre Ertragslagen
26. Werden sich zielgruppen- oder milieuorientierte Beisetzungsorte etablieren? Das zeichnet sich bislang nicht ab.

### 13 Impulsfragen zur Diskussion

- 13.1 Welche Elemente kennzeichnen christliche Grabstätten und christliche Friedhöfe?
- 13.2 Welche christliche Symbole sind gemeinsam neben Symbolen anderer Religionen oder Weltanschauungen möglich?
- 13.3 Welche Formen der kirchlicher Zuständigkeiten sind kirchenrechtlich vertretbar und praktikabel?
- 13.4 Die christliche Verkündigung im Angesicht des Todes kann nicht auf die österliche Auferstehungshoffnung verzichten. Der Glaube an Gott als Schöpfer und Vollender am Ende der Zeiten kann nicht durch entsprechende Zeichenhandlungen oder Ausdrucksformen geleugnet werden. Die Möglichkeiten Gottes übersteigen alle menschlichen Vorstellungsmöglichkeiten.
- 13.5 Das christliche Menschenbild sieht jede Person als einzigartig und würdevoll an. Der Name ist für ein Gedächtnis der Person wesentlich und unverzichtbar.

### 14 Ausgewählte weitere Literatur

**Atinga, Samuel A.: Symbols of the last things** : a reflection on the Christian funeral symbols / Samuel Ayinbora Atinga. - In: Questions liturgiques. - 85. 2004, 3. - S. 145-157

**Bärsch, Jürgen: Agenda mortuorum** : katholische Beobachtungen zu einer neuen lutherischen Agende für die Begräbnisliturgie / Jürgen Bärsch. - In: Liturgisches Jahrbuch. - 48. 1998, 1. - S. 42-71

- Bärsch, Jürgen: Die nachkonziliare Begräbnisliturgie** : Anmerkungen und Überlegungen zu Motiven ihrer Theologie und Fei ergestalt / Jürgen Bärsch. - In: Christliche Begräbnisliturgie und säkulare Gesellschaft. - 2002. - S. 62-99
- Bartsch, Martin: Musik im Werden** : Anmerkungen und Thesen zur Musik bei Beerdigungen / Martin Bartsch. - In: Musik und Kirche. - 69. 1999, 5. - S. 313-315
- Benedikt <Papst,XVI.>: Christusgemeinschaft** : Predigt zum Requiem von Johannes Paul II. / Joseph Ratzinger. - In: Internationale katholische Zeitschrift "Communio". - 34. 2005, 2. - S. 202-205
- Berner, Knut: Vorzeitiges Begräbnis** : fängt das Leben mit dem Tode an? / Knut Berner. - In: Berliner theologische Zeitschrift. - 19. 2002, 2. - S. 240-256
- Bobert-Stützel, Sabine: "Wir blicken jetzt in einen Spiegel ..."** : Begräbnisliturgie und neue Bestattungskultur / Sabine Bobert-Stützel. - In: Theologische Beiträge. - 32. 2001, 4. - S. 199-210
- Borgolte, Michael: Das Grab in der Topographie der Erinnerung** : vom sozialen Gefüge des Totengedenkens im Christentum vor der Moderne / Michael Borgolte. - In: Zeitschrift für Kirchengeschichte. - 111. 2000, 3. - S. 291-312
- Dannecker, Klaus P.: Julians Beerdigung** : Nachdenkliches im Anschluss an eine Begräbnisfeier / Klaus Peter Dannecker. - In: Gottesdienst. - 38. 2004, 18. - S. 140-141
- Dirschauer, Klaus: Gottes Lob in der Todesbetäubnis** : kasualhomiletische Erwägungen / Klaus Dirschauer. - In: Pastoraltheologie. - 91. 2002, 8. - S. 390-395
- Drost von Bernewitz, Ingrid: Das Kirchenlied in der Leichenpredigt** / Ingrid Drost. - In: Johann Sebastian Bachs Kantaten zum Thema Tod und Sterben und ihr literarisches Umfeld. - 2000. - S. 207-221
- Felten, Engelbert: Predigt und moderne Malerei** : die geistliche Rede angesichts von Sterben und Tod / Engelbert Felten. - In: Trierer theologische Zeitschrift. - 105. 1996, 4. - S. 285-291
- Franz, Ansgar: "Alles hat am Ende sich gelohnt"?** : christliche Begräbnisliturgie zwischen kirchlicher Tradition und säkularen Riten / Ansgar Franz. - In: Liturgisches Jahrbuch. - 51. 2001, 4. - S. 190-211
- Friedrichs, Lutz: Gott "freiphantasiert"** : ästhetische Impulse für biographische Bestattungspredigten / Lutz Friedrichs. - In: Zeitschrift für Theologie und Kirche. - 101. 2004, 3. - S. 358-378
- Glade, Winfried: Die kirchliche Begräbnisfeier** / Winfried Glade. - In: Theologisch-praktische Quartalschrift. - 136. 1988, 4. - S. 335
- Gräb, Wilhelm: "... laß die Toten ihre Toten begraben"** : Überlegungen zu einer zeitgenössischen Begräbnishomiletik / Wilhelm Gräb. - In: Pastoraltheologie. - 83. 1994, 4. - S. 180
- Guth, Klaus: Sitte, Ritus, Brauch** : Bräuche um Tod und Begräbnis / Klaus Guth. - In: Archiv für Liturgiewissenschaft. - 31. 1989, 1 / 2. - S. 100-118
- Hammann, Konrad: "Die Allerseligste Vorbereitung zum seligen Sterben"** : Kontinuität und Wandel lutherischer Frömmigkeit und Sterbekultur vom 16. bis zum 18. Jahrhundert im Spiegel der Göttinger Leichenpredigten / Konrad Hammann. - In: Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte. - 101. 2003. - S. 117-164
- Hauerland, Winfried: Auch ein Werk der Barmherzigkeit** : zum kirchlichen Dienst beim Begräbnis / Winfried Hauerland. - In: Theologisch-praktische Quartalschrift. - 150. 2002, 2. - S. 155-165
- Hauerland, Winfried: Das Begräbnis - eine wichtige pastorale Chance?** : Überlegungen zu einer diakonischen Ritenpraxis / Winfried Hauerland. - In: Diözese <Aachen>: Pastoralblatt für die Diözesen Aachen, Berlin, Essen, Hamburg, Hildesheim, Köln, Osnabrück. - 55. 2003, 10. - S. 302-309
- Hauerland, Winfried: Die kirchliche Begräbnisfeier** : aktuelle Herausforderungen für ein liturgisches Buch / Winfried Hauerland. - In: Heiliger Dienst. - 55. 2001, 3. - S. 167-176
- Hauerland, Winfried: Nicht nur "Auferstehungsgottesdienst"** : zur Eucharistiefeier als Teil der Begräbnisliturgie / Winfried Hauerland. - In: Christliche Begräbnisliturgie und säkulare Gesellschaft. - 2002. - S. 100-119
- Hauerland, Winfried: Verbundenheit im Abschied** : die kirchliche Begräbnisliturgie als kulturelle Herausforderung / Winfried Hauerland. - In: Bibel und Liturgie. - 74. 2001, 3. - S. 155-161
- Hauschildt, Eberhard: Der Streit am Sarg um die Musik** : zur Ursache und Bewältigung von Konflikten zwischen den Beteiligten / Eberhard Hauschildt. - In: Musik und Kirche. - 69. 1999, 5. - S. 305-312
- Heinz, Andreas: Der Begräbnisritus des (Erz-)Bistums Trier vom Spätmittelalter bis zur Einführung des "Deutschen Einheitsrituales" (1950)** / Andreas Heinz. - In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte. - 56. 2004. - S. 159-198
- Hengel, Martin: Das Begräbnis Jesu bei Paulus und die leibliche Auferstehung aus dem Grabe** / Martin Hengel. - In: Auferstehung - Resurrection. - 2001. - S. 119-183

- Imbach, Josef: Der Grabstein von Gubbio** / Josef Imbach. - In: Geist und Leben. - 73. 2000, 5. - S. 361-373
- Javierre, Antonio M.: Schreiben der Kongregation für den Gottesdienst vom 7. September 1995 an die Österreichische Bischofskonferenz zum Begräbnisdienst von Laien** / Antonio M. Javierre; Gerardo M. Agnelo. - In: Archiv für katholisches Kirchenrecht. - 164. 1995, 2. - S. 456
- Kolb, Robert: Ars moriendi lutherana** : Andreas Poachs Schrift "Vom christlichen Abschied aus diesem sterblichen Leben ... Matthei Ratzenbergers" (1559) / Robert Kolb. - In: Vestigia pietatis. - 2000. - S. 95-112
- Kranemann, Benedikt: Die Begräbnisliturgie der Aufklärungszeit** : die Feier des Begräbnisses in nicht-amtlichen gedruckten Ritualien / Benedikt Kranemann. - In: Liturgisches Jahrbuch. - 37. 1987, 2. - S. 101-120
- Kräutler, Erwin: "Zeugnis der Liebe bis zu den letzten Konsequenzen"** : Predigt von Bischof Erwin Kräutler beim Begräbnis der in Brasilien ermordeten Ordensfrau Dorothy Stang / Erwin Kräutler. - In: Ordensnachrichten. - 44. 2005, 1. - S. 55-57
- Kuhn, Thomas K.: "Leseleichen" oder "nicht im Geruche der Heiligkeit gestorben"** / Thomas K. Kuhn. - In: Theologische Zeitschrift. - 59. 2003, 1. - S. 49-67
- Kunz, Ralph: Die Auferweckung des Gekreuzigten als Thema der Grabrede** : eine Grundfrage der Begräbnishomiletik / Ralph Kunz. - In: Pastoraltheologie. - 91. 2002, 3. - S. 66-79
- Lehnardt, Andreas: Tzidduq ha-Din und Kaddisch** : Beobachtungen zur Entwicklung der jüdischen Begräbnisliturgie im Mittelalter / Andreas Lehnardt. - In: Trumah. - 2002, 12. - S. 1-33
- Lenz, Rudolf: Leichenpredigt und Epitaph in der Frühen Neuzeit** / Rudolf Lenz. - In: Johann Sebastian Bachs Kantaten zum Thema Tod und Sterben und ihr literarisches Umfeld. - 2000. - S. 109-123
- Liebhart, Wilhelm: Leichenpredigten aus schwäbisch-bayerischen Klöstern als historische Quelle** : Beispiele aus den Klöstern und Stiften Augsburg/St. Ulrich und Afra, Indersdorf und Kühbach / Wilhelm Liebhart. - In: Verein für Augsburger Bistumsgeschichte: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V.. - 36. 2002. - S. 303-339
- Lutz, Gebhard: "Zum Paradies ..."** : Beobachtungen zur Bestattung / Gebhard Lutz. - In: Gottesdienst. - 39. 2005, 15. - S. 120
- Maas-Ewerd, Theodor: "Das Begräbnis eines Priesters oder eines Diakons"** : zu einer pastoral-liturgischen Handreichung aus München / Theodor Maas-Ewerd. - In: Klerusblatt. - 80. 2000, 6. - S. 135-137
- Maas-Ewerd, Theodor: "Wir werden immer beim Herrn sein" (1 Thess 4,17)** : Predigt am Begräbnistag / Theodor Maas-Ewerd. - In: Klerusblatt. - 70. 1990, 5. - S. 111
- Maas-Ewerd, Theodor: Keine Begräbnisfeier bei Tot- und Fehlgeburten?** : Plädoyer für eine Entscheidung seitens der Eltern / Theodor Maas-Ewerd. - In: Klerusblatt. - 69. 1989, 12. - S. 363
- Maas-Ewerd, Theodor: Nur eine belanglose Frage der Terminologie?** : wenn die mangelhafte Rede vom "Trauergottesdienst" sich breit macht / Theodor Maas-Ewerd. - In: Klerusblatt. - 82. 2002, 4. - S. 79-80
- Melanchthon, Philipp: Die Überlieferung von Melanchthons Leichenrede auf Luther** / Philipp Melanchthon; Siegfried Bräuer. - In: Humanismus und Wittenberger Reformation. - 1996. - S. 185-252
- Minnaard, Gerard: Predigt nach dem Tod eines Freundes** / Gerard Minnaard. - In: Junge Kirche. - 66. 2005, 1. - S. 67-69
- Musik-Konserven im Gottesdienst?** : Richtlinien des Centre National de la Pastoral Liturgique in Paris und der regionalen Verantwortlichen für die Kirchenmusik in Frankreich zum Einsatz von Tonträgern bei Trauungen und Begräbnisfeiern. - In: Gottesdienst. - 39. 2005, 19. - S. 148-149
- Redtenbacher, Andreas: Theologische und pastorale Grundlagen der Studienausgabe für die Begräbnisfeier in der Erzdiözese Wien von 1999** / Andreas Redtenbacher. - In: Liturgisches Jahrbuch. - 52. 2002, 1. - S. 35-45
- Redtenbacher, Andreas: Zur Diskussion über die Wiener Studienausgabe der Begräbnisfeier** / Andreas Redtenbacher. - In: Heiliger Dienst. - 55. 2001, 4. - S. 293-299
- Richter, Klemens: Christliche Begräbnisliturgie in nachchristlicher Zeit** / Klemens Richter. - In: Christliche Begräbnisliturgie und säkulare Gesellschaft. - 2002. - S. 298-319
- Richter, Klemens: Die katholische Sterbe- und Totenliturgie als Feier des Lebens** / Klemens Richter. - In: Jahrbuch für biblische Theologie. - 19. 2004. - S. 409-427
- Richter, Klemens: Ist die Trauer auch unter katholischen Christen längst privatisiert?** : Gedanken über Sterben und Begräbnis / Klemens Richter. - In: Klerusblatt. - 68. 1988, 10. - S. 275

- Roth, Ursula: Tod und Leben verstehen** : zum Verhältnis von Grabrede und gesellschaftlichem Diskurs über Sterben und Tod / Ursula Roth. - In: Praktische Theologie <Gütersloh>. - 37. 2002, 3. - S. 200-206
- Röthlin, Eduard: Begräbnis in der Stadt** : Erfahrungen und Überlegungen eines Seelsorgers / Eduard Röthlin. - In: Theologisch-praktische Quartalschrift. - 138. 1990, 2. - S. 162
- Scholz, Sebastian: Das Grab in der Kirche** : zu seinen theologischen und rechtlichen Hintergründen in Spätantike und Frühmittelalter / Sebastian Scholz. - In: Savigny-Stiftung: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung. - 115. 1998. - S. 270-306
- Schüepp, Guido: Der Dienst der Verkündigung bei Tod und Begräbnis** / Guido Schüepp. - In: Diakonia. - 30. 1999, 5. - S. 351-353
- Schulz, Frieder: Agenda mortuorum** : evangelische Marginalien zu einer katholischen Darstellung der Sterbe- und Begräbnisliturgie / Frieder Schulz. - In: Archiv für Liturgiewissenschaft. - 29. 1987, 3. - S. 385-402
- Seidel, Klaus J.: Musik zu Trauerfeiern** / Klaus J. Seidel. - In: Musik und Kirche. - 69. 1999, 5. - S. 297-305
- Spijker, Gerard van't: Afrikanische Begräbnissitten und die Mission der Kirche** / Gerard van't Spijker. - In: Zeitschrift für Mission. - 20. 1994, 1. - S. 27
- Steck, Wolfgang: Die biographische Grabrede** : eine phänomenologische Rekonstruktion ihrer Genese / Wolfgang Steck. - In: Der "ganze Mensch". - 1997. - S. 261-303
- Steffensky, Fulbert: Die Klage ist nahe an der Hoffnung** / Fulbert Steffensky. - In: Musik und Kirche. - 69. 1999, 5. - S. 294-297
- Stuflesser, Martin: Liturgie im Umfeld von Sterben und Tod im Kontext der säkularen Gesellschaft** : Bericht über die AKL-Tagung 2000 / Martin Stuflesser. - In: Liturgisches Jahrbuch. - 51. 2001, 4. - S. 253-258
- Wagner, Karl: Eine persönliche Begräbnisansprache trotz der Unkenntnis der Trauergemeinde** / Karl Wagner. - In: Lebendige Seelsorge. - 41. 1990, 4. - S. 256
- Wagner, Karl: Versuch einer zeitgemäßen Begräbnisliturgie** : Vorstellung der Studienausgabe für die Begräbnisfeier in der Erdiözese Wien / Karl Wagner. - In: Heiliger Dienst. - 55. 2001, 3. - S. 177-187
- Wagner-Rau, Ulrike: "Er ist nicht hier"** : Biographie und Theologie in der Bestattungspredigt / Ulrike Wagner-Rau. - In: Systematisch praktisch. - 2005. - S. 473-483
- Wilckens, Ulrich: "Macht muß vor sich selbst geschützt werden"** / Ulrich Wilckens. - In: Theologische Beiträge. - 18. 1987, 6. - S. 322-324
- Winkel, Johannes: Das Begräbnis und das leere Grab Jesu in den Evangelien** / Johannes Winkel. - In: Semiotica biblica. - 1999. - S. 7-21
- Zauner, Wilhelm: Predigt zur Begräbnismesse** : Lesung 1 Petr 2,9-10; Evangelium Mk 9,2.7 / Wilhelm Zauner. - In: Diakonia. - 31. 2000, 2. - S. 134-135
- Zeichen christlicher Hoffnung** : der Wandel der christlichen Bestattungskultur - eine Orientierungshilfe. - In: Gottesdienst. - 38. 2004, 7. - S. 49-51